

III - 128 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP



UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE

**TÄTIGKEITSBERICHT 1988/1989
RECHNUNGSABSCHLUSS 1988
WIRTSCHAFTSPLAN 1990**

TÄTIGKEITSBERICHT 1988/1989

UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

(ÖKOFONDS)

REISNERSTRASSE 4

A-1030 WIEN

Tel.: (0222) 72 51 07-0, 72 61 28-0

INHALT

1. Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auf einen Blick

- 1.1. Die Idee
- 1.2. Die gesetzlichen Grundlagen
- 1.3. Die Struktur des Fonds
- 1.4. Die Antragsbearbeitung
 - 1.4.1. Anträge nach dem Wasserbautenförderungsgesetz
 - 1.4.2. Anträge nach dem Umweltfondsgesetz
- 1.5. Die Kommissionen
 - 1.5.1. Die Wasserwirtschaftsfondskommission
 - 1.5.2. Die Umweltfondskommission
- 1.6. Die Hausbanken

2. Die Tätigkeitsbereiche

- 2.1. Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft
 - 2.1.1. Trinkwasser und Abwasser
 - 2.1.2. Förderung durch den Fonds
 - 2.1.3. Forschungstätigkeit
 - 2.1.4. Regionalstudien
 - 2.1.5. Beratungstätigkeit
- 2.2. Luftreinhaltung, Lärmschutz und Sonderabfallwirtschaft
 - 2.2.1. Luftreinhaltung
 - 2.2.2. Lärmschutz
 - 2.2.3. Sonderabfall
 - 2.2.4. Grundsatzstudien
 - 2.2.5. Beratungstätigkeit
- 2.3. ADV

3. Das Jahr 1988 im Rückblick

- 3.1. Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz
- 3.2. Förderungen nach dem Umweltfondsgesetz

4. Entwicklung 1989/90

- 4.1. Projekte
 - 4.1.1. Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft
 - 4.1.2. Luftreinhaltung, Lärmschutz und Sonderabfallwirtschaft
- 4.2. Neue Förderungsrichtlinien gemäß Wasserbautenförderungsgesetz
- 4.3. Neue Förderungsrichtlinien gemäß Umweltfondsgesetz
- 4.4. Altlastensanierungsfonds
 - 4.4.1. Sanierung der Fischer-Deponie

1. DER UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS AUF EINEN BLICK

1.1. DIE IDEE

Die ökologischen Zusammenhänge zwischen der Belastung unserer natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden, Luft sowie des Tier- und Pflanzenbestandes durch die teilweise katastrophalen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten einerseits und der Rückwirkungen dieser Störungen im Natur- und Lebensraum auf das körperliche und seelische Empfinden und Wohlbefinden des Menschen andererseits sind bereits einer breiten Öffentlichkeit bewußt und verständlich.

Aber Umweltschutzmaßnahmen sind oft teuer. Für viele Unternehmen und Kommunen ohne Förderung häufig nicht finanzierbar. Um aber auch für kommende Generationen unseren Lebensraum zu sichern und die noch vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll zu schonen, müssen Vorhaben zum Schutz der Umwelt forciert werden.

Viele Betriebe könnten durch geeignete Maßnahmen im Produktionsablauf die schädlichen Umweltauswirkungen verringern. Mit finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand ist es möglich, einen höheren technischen Standard zu erreichen, der in der Folge strengere Gebots- und Verbotsnormen durchsetzbar macht. Damit wird - unbeschadet des primär geltenden Verursacherprinzips - festgehalten, daß Umweltschutzmaßnahmen als gesellschaftliche Aufgabe anerkannt werden.

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ("Ökofonds") ist jene Institution, von der die umweltrelevanten Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand auf Bundesebene durchgeführt werden.

1.2. DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN

Durch das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz 1987 erfolgte die Zusammenlegung des 1959 beim Bundesministerium für Bauten und Technik eingerichteten Wasserwirtschaftsfonds und des 1984 installierten Umweltfonds.

Maßnahmen in den Bereich Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallwirtschaft werden nach dem Wasserbautenförderungsgesetz, Maßnahmen aus den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz und Sonderabfallwirtschaft nach dem Umweltfondsgesetz gefördert. Ergänzend zu den Gesetzen bilden Richtlinien weitere Entscheidungsgrundlagen.

Trotz der beiden getrennten gesetzlichen Förderungsgrundlagen stellte die Zusammenlegung der beiden Fonds zu einem einzigen Förderungsinstrument einen wesentlichen Schritt zur Vereinheitlichung sowie zur gegenseitigen Ergänzung und Abstimmung der umweltrelevanten Förderungstätigkeit und somit auch zu einer Steigerung der Effizienz beim Einsatz der vergebenen Mittel dar.

Bei Industrie und Gewerbe sowie in Kommunen kann nun durch die gemeinsame Betrachtung der Aspekte Luft- und Wasserreinhaltung sowie Lärmschutz und Abfallwirtschaft die Förderung von Investitionen wirksamer und gezielter durchgeführt werden.

1.3. DIE STRUKTUR DES FONDS

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hat eigene Rechtspersönlichkeit und wird vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie vertreten und verwaltet.

Die Geschäftsführung des Ökofonds besteht aus einer Generaldirektorin und zwei Direktoren.

Derzeit sind 60 Mitarbeiter in 8 Abteilungen mit der Bearbeitung der Anträge und der Abwicklung der Förderungen beschäftigt.

Im Laufe des Jahres 1988 waren mehrere Abgänge bei den Fondsbediensteten zu verzeichnen (Personalstand per 1.1.1988: 25 Fondsbedienstete, 34 öffentlich Bedienstete, Personalstand per 31. Dezember 1988: 20 Fondsbedienstete, 40 öffentlich Bedienstete). Mit Ministerratsbeschuß wurden 1988 zusätzliche 6 Planstellen für den Fonds geschaffen. 1989 wurden im Zuge der Ausweitung der Tätigkeiten des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durch die Belange der Altlastensanierung 8 weitere Planstellen für neues Personal bereitgestellt.

1.4. DIE ANTRAGSBEARBEITUNG

1.4.1. ANTRÄGE NACH DEM WASSERBAUTENFÖRDERUNGSGESETZ

Nach dem Wasserbautenförderungsgesetz werden die Errichtung, Erweiterung und Verbesserung von öffentlichen Wasserversorgungs-, Abwasserableitungs- und -behandlungsanlagen, Einzelwasserversorgungs- und -ableitungsanlagen von Bauernhöfen, Schutzhütten etc. in Streulage, sowie Vermeidungs-, Verwertungs- und Behandlungsmaßnahmen von betrieblichen Abwässern gefördert.

Die Anträge auf Förderung sind dem Fonds im Wege des Landeshauptmannes vorzulegen. Die Projekte werden einer genauen technisch-wirtschaftlichen Prüfung unterzogen und nach Vorliegen sämtlicher Entscheidungsgrundlagen der Wasserwirtschaftsfondscommission (11 Mitglieder werden nach dem Kräfteverhältnis der im Nationalrat vertretenen Parteien von der Bundesregierung für die Dauer einer Gesetzgebungsperiode ernannt, siehe auch Kapitel 1.5.1.) zur Begutachtung vorgelegt.

Die Kommission tritt zwei mal pro Jahr zusammen, wobei die erste Vergabesitzung eines Jahres jeweils bereits im Herbst des vorhergehenden Jahres stattfindet. In dieser Herbstsitzung wird die größere Anzahl an Projekten bzw. der Großteil des Investitionsvolumens beraten und begutachtet. Jeweils im Frühjahr des laufenden Jahres findet dann eine Nachtragssitzung statt.

Die Beratung der Projekte kann deshalb in nur zwei Sitzungen pro Jahr erfolgen, da die Investitionsvorhaben fast ausschließlich aufgrund langjähriger Planungen realisiert werden.

Nach erfolgter positiver Begutachtung wird der Vorschlag zur Gewährung der Förderungsmittel dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zur Genehmigung vorgelegt. Im Fall von Einzelwasserversorgungs- bzw. -ableitungs- und -behandlungsmaßnahmen ist das Einvernehmen mit den Bundesministern für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Land- und Forstwirtschaft, im Fall von betrieblichen Maßnahmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten herzustellen.

Nach der Genehmigung einer Förderung und der allenfalls notwendigen Einvernehmensherstellung ergeht an den Förderungswerber eine Zusicherung. Durch die vorbehaltlose Annahme dieser Zusicherung und die Vorlage von weiteren Unterlagen wie Finanzierungsplan, Haftungserklärungen, Bankgarantien etc. kommt der rechtsverbindliche Förderungsvertrag zustande. In diesem Vertrag sind neben der Höhe des Darlehens und den Konditionen noch der Baubeginn und die Bauvollendungsfrist sowie den Erfolg der Maßnahme sichernde Auflagen und Bedingungen enthalten.

Die Zuzählung des zugesicherten Darlehens erfolgt nach dem Baufortschritt. Die durchschnittliche Bauzeit beträgt 4 Jahre, nach Fertigstellung wird auf Grund der als förderungsfähig anerkannten Gesamtherstellungskosten die Endabrechnung durchgeführt.

Mit der Tilgung eines Darlehens ist nach dem Bauende bzw. nach den gesetzlich festgelegten Fristen zu beginnen. Die Laufzeit eines Darlehens beträgt je nach Anlagenart (Ortsnetz, regionale Anlage, Kläranlage, Seenreinhaltemaßnahme usw.) zwischen 15 und 50 Jahre. Der Zinssatz variiert je nach Anlagenart zwischen 1 und 3% p.a.

Mit Inkrafttreten der geänderten Förderungsrichtlinien zum Wasserbautenförderungsgesetz am 12.4.1989 werden für betriebliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Behandlung von Abwasser (flüssiger Sonderabfall) anstelle von Darlehen Investitionszuschüsse im Ausmaß von 20 bzw. 35% gewährt.

1.4.2. ANTRÄGE NACH DEM UMWELTFONDSGESETZ

Nach dem Umweltfondsgesetz werden Maßnahmen zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz sowie zur Sammlung, Verwertung und Beseitigung von Sonderabfällen gefördert.

Hier wird auf das Hausbanken-Prinzip zurückgegriffen. Das bedeutet, daß der Antrag im Wege eines den Hausbanken-Status genießenden inländischen Kreditinstitutes beim Fonds eingebracht wird.

Grundsätzlich sollte der Förderungsantrag schon im Planungsstadium gestellt werden, um eventuelle Anregungen der Experten des Fonds noch einfließen lassen zu können. Derzeit ist eine Antragsstellung auch noch während und nach Durchführung der Maßnahme möglich, bereits angefallene Kosten können jedoch nur dann berücksichtigt werden, wenn sie nicht früher als sechs Monate vor Einlangen des Förderungsantrages beim Fonds entstanden sind.

Wenn dem Fonds der vollständige Antrag vorliegt, wird das Projekt auf seine ökologisch-technische Wirksamkeit sowie die betriebs- und volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit überprüft.

Nach eingehender Beurteilung wird das zur Förderung vorgeschlagene Projekt der Umweltfondskommission (besteht aus Vertretern der Sozialpartner, der Ministerien und der im Nationalrat vertretenen Parteien, siehe Kapitel 1.5.2.) zur Beratung vorgelegt.

Da die Anträge nach dem Umweltfondsgesetz überwiegend kleinere Investitionsvorhaben betreffen, deren Planung meist nicht über längere Zeiträume hinweg erfolgt, tritt die Kommission drei- bis viermal pro Jahr zusammen.

Nach positiver Beurteilung durch die Kommission entscheidet der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie im Einvernehmen mit den Bundesministern für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Finanzen über die Gewährung der Förderung.

Nach positiver Förderungsentscheidung ergeht vom Fonds eine schriftliche Zusicherung an den Förderungswerber. Durch die vorbehaltlose Annahme derselben kommt der rechtsverbindliche Fördervertrag zustande. In diesem sind neben Art und Ausmaß der Förderung auch den Erfolg der Maßnahme sichernde Auflagen und Bedingungen enthalten.

Nach Fertigstellung der Maßnahme, nach Vorliegen der Projektendabrechnung und nach Erfüllung der vorgeschriebenen Auszahlungsbedingungen (z.B. Vorlage des Kreditvertrages, des entsprechenden Bescheides; technische Auflagen etc.) erfolgt die Auszahlung der Förderung, und zwar entweder in Form von Zinsenzuschüssen (wobei der 31.3. und der 30.9. des Jahres als Auszahlungstermin gelten), oder in Form von Investitionszuschüssen, die sofort ausbezahlt werden.

1.5. DIE KOMMISSIONEN

1.5.1. DIE WASSERWIRTSCHAFTSFONDSKOMMISSION

Vorsitzender

Landeshauptmann-Stellvertreter a.D.
Erwin Frühbauer

Stellvertretender Vorsitzender

Landeshauptmann
Dipl.Ing.Dr. Alois Partl

Kommissionsmitglieder

Landesrat Hans Dieter Grabher

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Gross

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Karl Grüner

Stadtrat Dr. Michael Häupl

Landesrat Josef Mohrl

Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl.Ing.Dr. Erwin Pröll

Landesrat Dr. Josef Pühringer

Landesrat Dipl.Ing. Hermann Schaller

Hr. Johannes Voggenhuber

Ersatzmitglieder

Landesrat Konrad Blank

Stadtrat Ing. Günther Engelmayer

Landesrat Ing. Berthold Göttl

Landesrat Josef Oberkirchner

Abg.z.NR Stefan Schemer

Landeshauptmann-Stellvertreter Dkfm. Harald Scheucher

Hr. Günther Schobesberger

Direktor des NÖ Gemeindevertreterverbandes Helmut Senger

Landesrat Karl Stix

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Tanzer

Hofrat Dr. Herman Thurner

1.5.2. DIE UMWELTFONDSKOMMISSION

Vorsitzender

Abg.z.Wr.Landtag
Dr. Johannes Hawlik

Stellvertretender Vorsitzender

SC Mag.Dipl.Ing.Dr. Heinz Schreiber

Kommissionsmitglieder und deren Stellvertreter

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
Abg.z.Wr.Landtag Dr. Johannes Hawlik, Mag. Gerhard Heilingbrunner;
SC Dr. Heinz Schreiber, MR Dr. Hugo Haider

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
MR Mag.Dr. Robert Sedlak, MR Mag.Dr. Heinrich Hofeneder
R Mag.Dr. Gerhard Burian

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
MR Dr. Herbert Hillingrathner, MR Dr. Eduard Klissenbauer

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
SC Dipl.Ing. Erwin Plattner, Dipl.Ing. Ingwald Gschwantl

BUNDESMINISTERIUM FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
Dipl.Ing.Dr. Karl Hartig, Dr. Eveline Grassegger

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
MR Dipl.Ing. Otto Zellhofer, R Dipl.Ing. Friedrich Kapusta

BUNDESKANZLERAMT
DDr. Gottfried Zwerenz, Mag. Eva-Maria Schmitzer

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Dr. Johann Farnleitner, Dipl.Ing. Udo Ousko-Oberhoffer

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

Dr. Harald Glatz, Dipl.Ing. Wolfgang Hein

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Dipl.Ing. Thomas Stemberger, Dr. Friedrich Noszek

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Mag. Werner Muhm, Mag. Herbert Tumpel

SPÖ-PARLAMENTSKLUB

Fritz Hochmair (ab 1989: Abg.z.NR Peter Marizzi,
dann Abg.z.NR Anton Leikam)

Dir.Dkfm. Alfred Reiter (Öst. Investkredit AG)

ÖVP-PARLAMENTSKLUB

Abg.z.NR.Dr. Wolfgang Schüssel

(ab 1989: Staatssekretär a.D. Dr.Johannes Ditz
Abg.z.NR Othmar Karas (ab 1989: Dr. Wilfried De Waal)

FPÖ-PARLAMENTSKLUB

Dipl.Ing.Dr. Willibald Lutz, Dr. Wilfried Serles

KLUB DER GRÜNEN

Mag. Christoph Chorherr, Dr. Anton Kofler

1.6. DIE HAUSBANKEN

BANK DER ÖSTERREICHISCHEN POSTSPARKASSE AG
1015 Wien, Opernring 3-5

BANK FÜR ARBEIT UND WIRTSCHAFT
1011 Wien, Seitzergasse 2-4

BANK FÜR KÄRNTEN UND STEIERMARK KG
9020 Klagenfurt, Dr.A.Lemisch-Platz 5

BANK FÜR OBERÖSTERREICH UND SALZBURG
4010 Linz, Hauptplatz 11-12

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG KG
6021 Innsbruck, Erlenstraße 9

CREDITANSTALT-BANKVEREIN
1010 Wien, Schottengasse 6

DIE ERSTE ÖSTERREICHISCHE SPAR-CASSE
1011 Wien, Graben 21

GIROZENTRALE UND BANK DER ÖSTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG
1011 Wien, Schuberting 5

KATHREIN & CO BANKKOMMANDITGESELLSCHAFT
1013 Wien, Wipplingerstraße 25

ÖSTERREICHISCHE INVESTITIONSKREDIT AG
1013 Wien, Renngasse 10

ÖSTERREICHISCHE LÄNDERBANK AG
1011 Wien, Am Hof 2

ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN AG
1011 Wien, Peregringasse 3

ÖSTERREICHISCHES CREDIT-INSTITUT AG
1010 Wien, Herrngasse 2

PFANDBRIEFSTELLE DER ÖSTERREICHISCHEN LANDESHYPOTHEKENANSTALTEN
1040 Wien, Brucknerstraße 8

RAIFFEISEN ZENTRALBANK ÖSTERREICH AG
1030 Wien, Am Stadtpark 9

SCHOELLER & CO BANKAKTIENGESELLSCHAFT
1011 Wien, Renngasse 3

ZENTRALSPARKASSE UND KOMMERZBANK WIEN
1030 Wien, Vordere Zollamtstraße 13

2. DIE TÄTIGKEITSBEREICHE DES FONDS

2.1. WASSER-, ABWASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFT

2.1.1. TRINKWASSER UND ABWASSER

Trinkwasser in einwandfreier Qualität und in ausreichender Menge ist mit dem Begriff "Lebensqualität" untrennbar verbunden. Und natürlich muß auch das gebrauchte Wasser zur Sicherung des zukünftigen Trinkwassers ordnungsgemäß und sicher entsorgt werden.

Der Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ist aber kostenintensiv und für den einzelnen Betrieb wie auch für Kommunen vielfach nicht finanzierbar. Eine Aufrechterhaltung bzw. der Ausbau dieser Einrichtungen ist oft nur mit öffentlicher Unterstützung möglich. Wir haben aus Verantwortung für die Nachwelt die Aufgabe, das von uns genutzte Wasser nach dem bestmöglichen Stand der Technik reinzuhalten bzw. zu reinigen und dem natürlichen Kreislauf wieder zuzuführen.

2.1.2. FÖRDERUNG NACH DEM WASSERBAUTENFÖRDERUNGSGESETZ

Wie bereits erwähnt, wurden deshalb ab 1959 die Errichtung, Erweiterung und Verbesserung von öffentlichen Wasserversorgungs- sowie Abwassersammelungs- und -reinigungsmaßnahmen, weiters Einzelwasserversorgungs- sowie Einzelabwassersammelungs- und -reinigungsanlagen und schließlich Vermeidungs-, Verwertungs- und Behandlungsmaßnahmen von betrieblichen Abwässern nach dem Wasserbautenförderungsgesetz durch den Wasserwirtschaftsfonds gefördert.

Als Fondsmittelwerber konnten bereits anfangs Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften auftreten. Darüberhinaus galt dies auch bald für Einzelobjekte in Streulage.

Die Novellierungen des Wasserbautenförderungsgesetzes der Jahre 1964 und 1965 führten zu keinen wesentlichen Veränderungen. Seit der Novelle vom 10. Juni 1969 können auch Betrieben Darlehen für die Errichtung von Anlagen zur Reduzierung und Reinigung der Abwässer gewährt werden.

Der Fonds wird aus Steuermitteln, Anleihen, Krediten und den aus den vergebenen Darlehen zurückfließenden Tilgungen und Zinserträgen gespeist. Seit seiner Gründung im Jahr 1959 wurden über 9.500 Vorhaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gefördert. Für diese Maßnahmen wurden Fondsmittel von über 80 Milliarden Schilling bereitgestellt. Das dadurch ausgelöste Investitionsvolumen beträgt fast 140 Milliarden Schilling. Lag das Schwergewicht der Tätigkeit des Fonds in den ersten Jahren im Bereich des Ausbaues der zentralen Wasserversorgungsanlagen, so führte der steigende Lebensstandard zu immer mehr Wasserverbrauch und damit zwangsläufig zur Errichtung von Abwasserkanälen und Abwasserreinigungsanlagen (die einen höheren Betriebsaufwand verursachen als die Wasserversorgung).

Ab Mitte der sechziger Jahre verlagerte sich daher der Schwerpunkt der Förderung zu den kommunalen und betrieblichen Abwasserentsorgungsanlagen.

Maßnahmen zur Reinhaltung der österreichischen Seen durch den Bau von Ringkanälen und Abwasserentsorgungsanlagen sowie die Immissionsverminderung in geschädigten Flußabschnitten durch Vermeidungsmaßnahmen und Abwasserreinigungsanlagen bildeten seit Beginn der siebziger

Jahre weitere Arbeitsschwerpunkte des Wasserwirtschaftsfonds. Im Jänner 1984 wurde die "Aktion Saubere Flüsse" propagiert.

Im Zuge dieses Schwerpunktprogrammes soll auf dem Gebiet der Fließgewässersanierung und dem damit verbundenen Grundwasserschutz eine entscheidende Verbesserung der Gewässergüte der österreichischen Flüsse erreicht werden.

"Industrieflüsse" wie Lavant, Mur, Salzach, Ager, Traun und Ybbs werden hauptsächlich von den Einleitungen der Papier- und Zellstoffindustrie stark belastet. Aus diesem Grund vergab der Wasserwirtschaftsfonds zwischen 1970 und 1987 verstärkt Förderungsmittel an Betriebe der Zellstoff- und Papiererzeugung zur Setzung von emissionsvermeidenden Maßnahmen.

Die Umstellung auf emissionsärmere Produktionsverfahren (Primärmaßnahmen) ist in den Betrieben dieser Branche zum Großteil abgeschlossen. Für die derzeit nicht vermeidbare Restfracht sind an den Flußstrecken mit Gewässergüteklasse 4 biologische Reinigungsanlagen eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Gewässergüteklasse 2.

Um den Eintrag von schwer- bzw. nicht abbaubaren Stoffen in die biologischen Abwasserreinigungsanlagen zu vermeiden, sind speziell in der Bleichtechnologie noch weitere Primärmaßnahmen zu setzen.

In anderen Industriezweigen wie z.B. der Lebensmittel-, der Leder-, der metallverarbeitenden und der chemischen Industrie konnte zumindest bei den Großbetrieben mit erheblichem Schadstoffausstoß durch die Setzung von Primär- und Sekundärmaßnahmen die Belastung der Fließgewässer wesentlich reduziert werden.

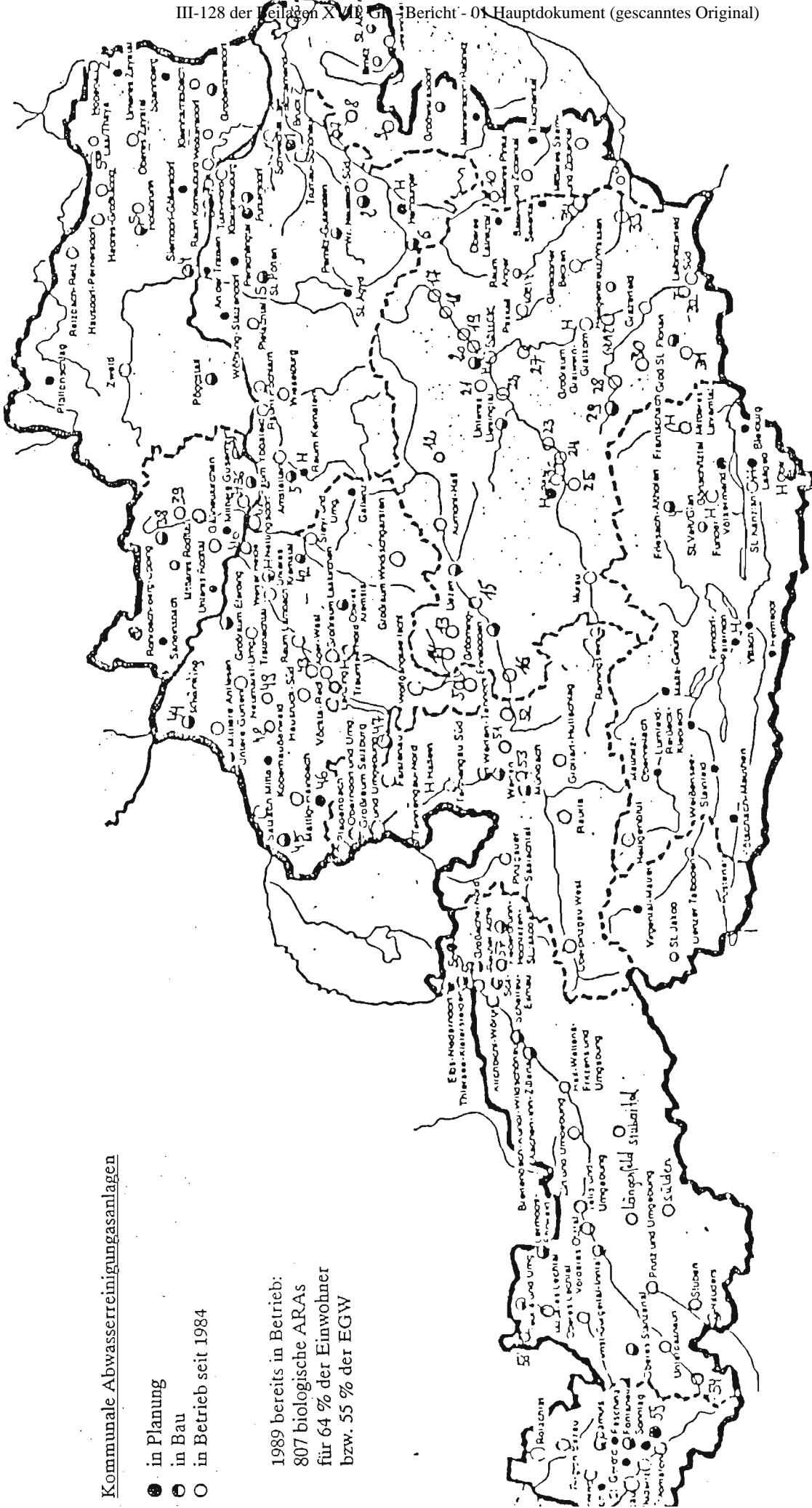
Offen ist derzeit noch das Problem der vielen kleinen Betriebe, deren Emissionen in Summe sowie für die lokalen Gewässerverhältnisse von Bedeutung sind. Hier sind in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen notwendig (siehe dazu auch Kapitel 4.4.1. - Entwicklung 1989 /1990).

Im Übrigen wird angemerkt, daß im Gegensatz zur Vergangenheit bei der Förderung von betrieblichen Investitionen die Förderung beschränkt bleibt auf den Ersatz der Altanlage, gemessen an der vor der Investition gegebenen Produktionskapazität.

Kommunale Abwasserreinigungsanlagen

- in Planung
- in Bau
- in Betrieb seit 1984

1989 bereits in Betrieb:
807 biologische ARAs
für 64 % der Einwohner
bzw. 55 % der EGW



riehliche ARAs über 100.000 EGW (BSB 5)

- Holzverarbeitende Industrie (Zellstoff...)
- Schlachthof, Tierkörperverwertung
- Zuckerindustrie
- Sonstige Industrie

- ARA = Abwasserreinigungsanlagen
- EGW = Einwohnergleichwerte
- BSB 5 = Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

Übersichtskarte 1:

**IN BAU, IN PLANUNG UND SEIT 1984 IN BETRIEB BEFINDLICHE
GROSSE BIOLOGISCHE ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN**

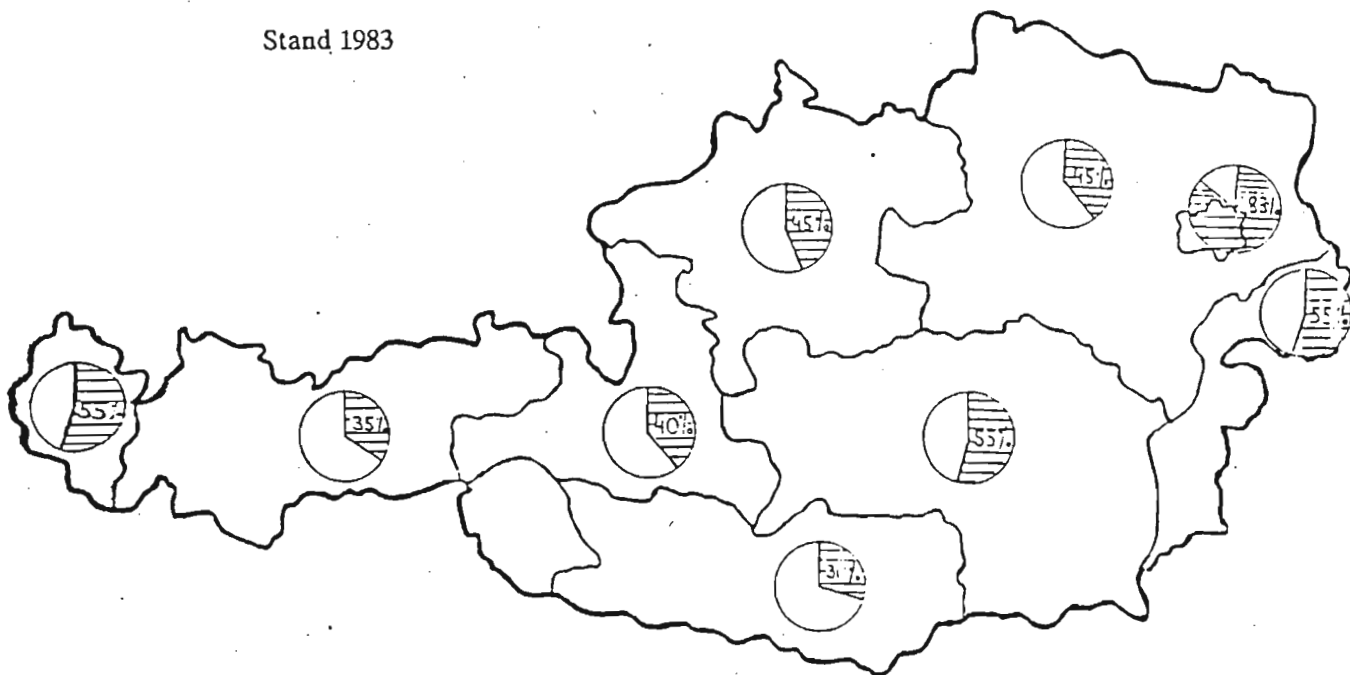
Liste zur Übersichtskarte 1:

BIOLOGISCHE ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

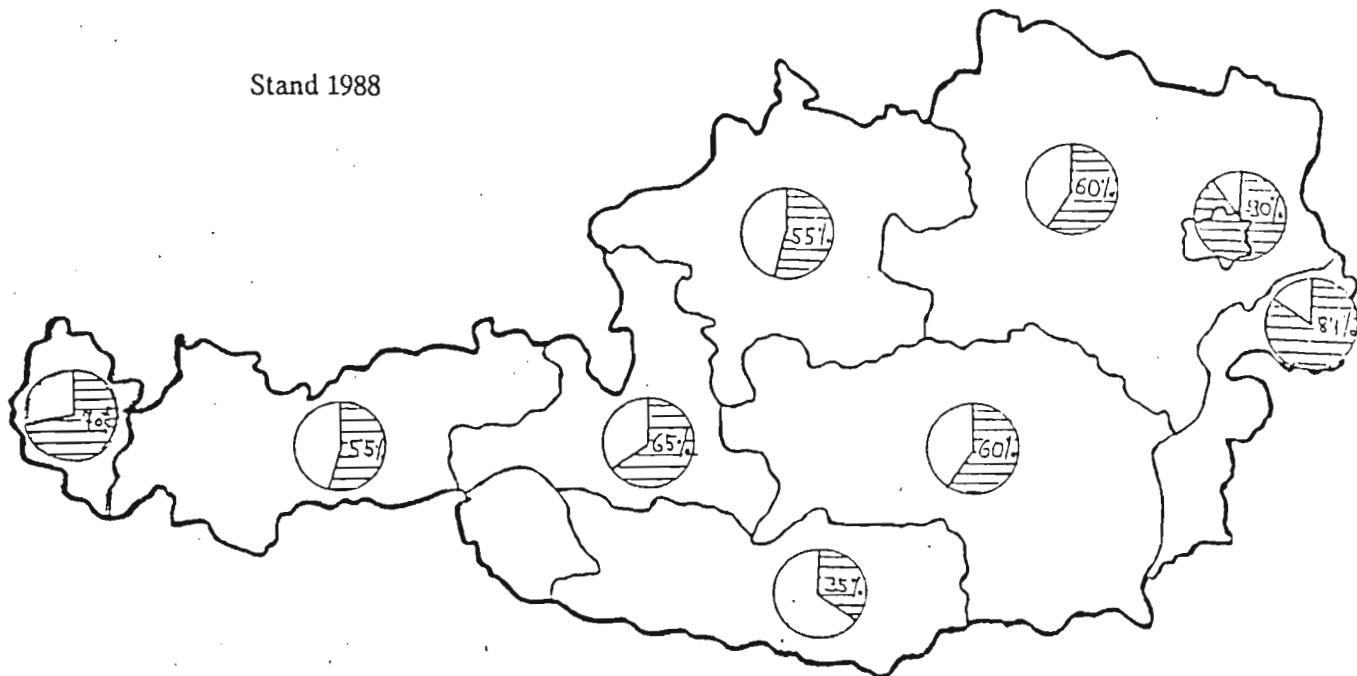
1	Fischatal	31	Frauental
2	Hohe Wand - Steinfeld	32	Kaindorf
3	Gablitz	33	Feldbach
4	Wagram-West	34	Fürstenfeld
5	Ybbstaler Obst	35	Machland Ost
6	Ob. Schwarzatal	36	Mauthausen Ost
7	Neufeldersee	37	Asten
8	AWV Eisenstadt	38	Freistadt
9	Schattendorf	39	Untere Feldaist
10	Oberes Stremtal	40	Linz-Asten
11	Bez. Jennersdorf	41	Enns
12	Eisenerz	42	Kurbezirk Bad Hall
13	Bad Mitterndorf	43	Schwanenstadt
14	Bad Aussee	44	Schärding
15	Steinach	45	Braunau
16	Schladming	46	Eggelsberg
17	Langenwang	47	Mondsee-Trusee
18	Hartberg	48	Aspach
19	St. Marein	49	Ried
20	Kapfenberg	50	Hallstättersee
21	Trofaiach	51	RHV Fritztal
22	Leoben	52	RHV Salzburger Ennstal
23	Knittelfeld	53	RHV Salzach Pongau
24	Zeltweg	54	Überpatznaun
25	Judenburg	55	Kufstein
26	Fohnsdorf	56	Kössen
27	Frohnleiten	57	Großache Süd
28	Voitsberg	58	Tannheim
29	Köflach	59	Blons-Ragan
30	Stainz		

Übersichtskarte 2 / 3:
ANSCHLUSSGRAD DER EINWOHNER AN EINE
BIOLOGISCHE ABWASSERREINIGUNGSANLAGE

Stand 1983

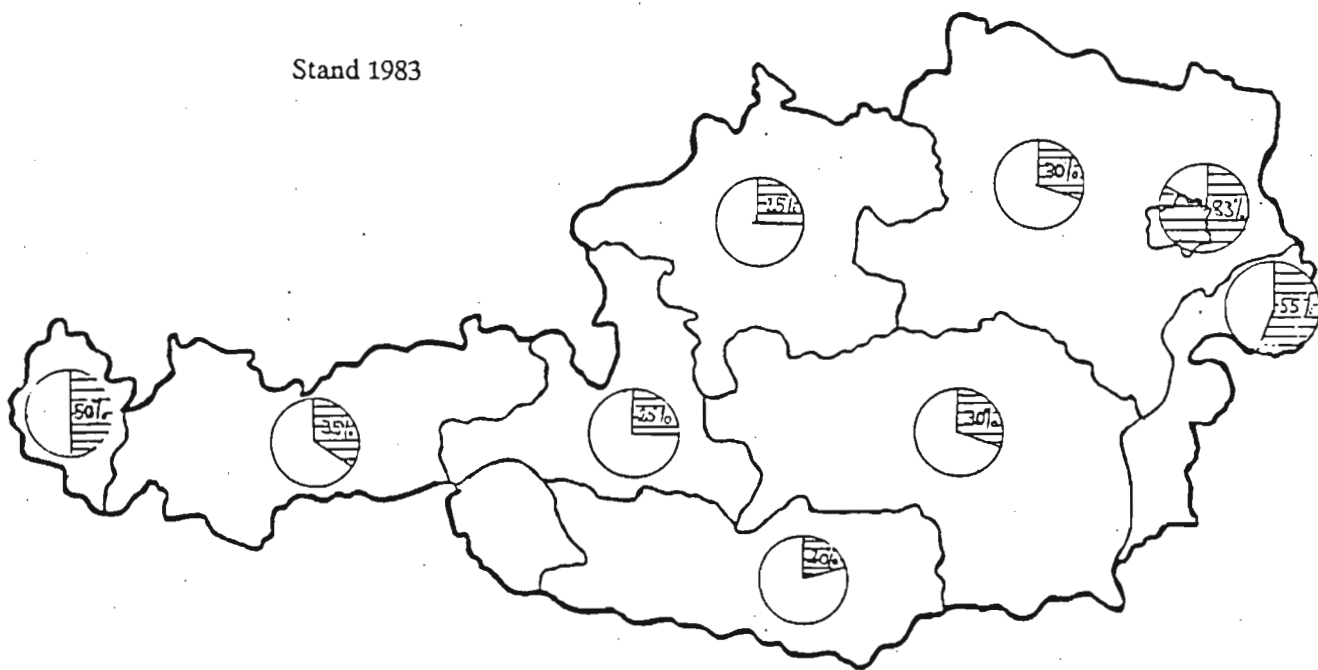


Stand 1988

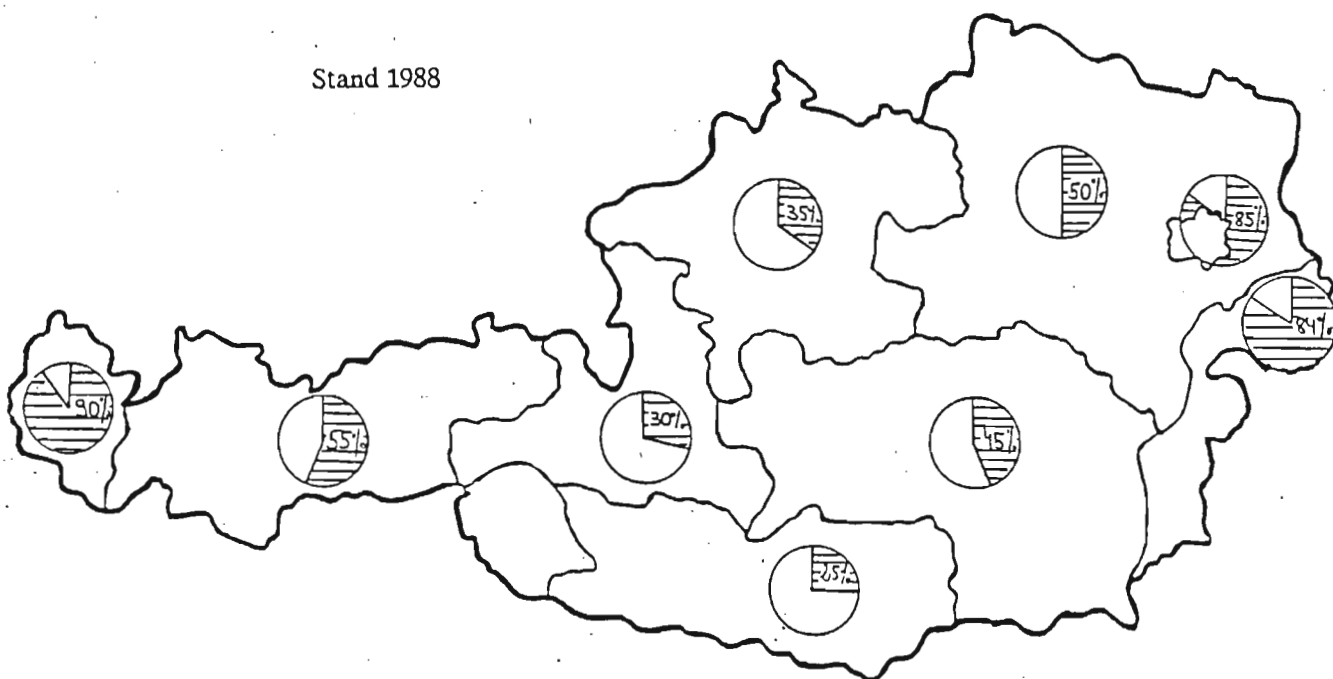


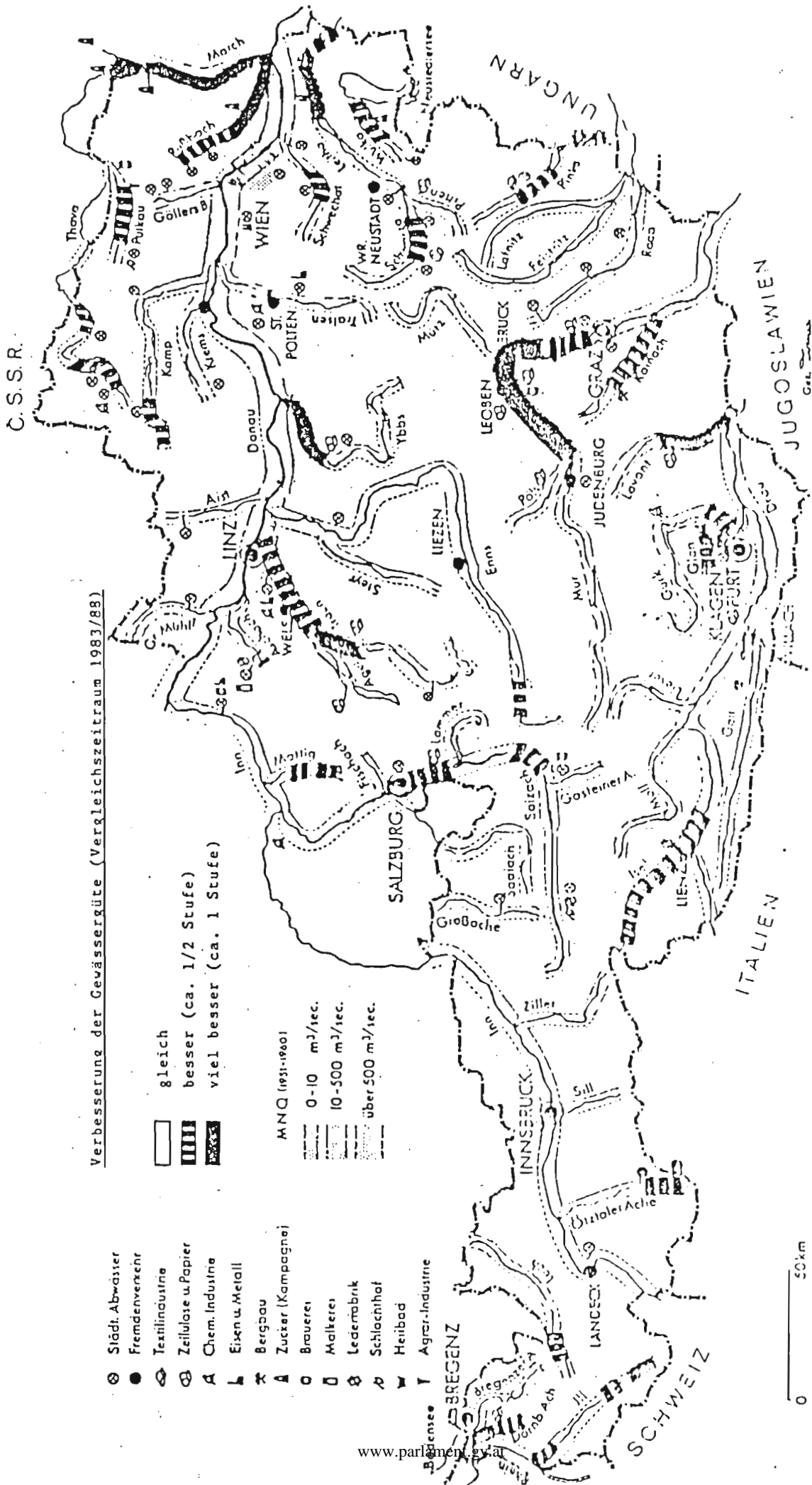
Übersichtskarte 4 / 5:
ANSCHLUSSGRAD IN EINWOHNERGLEICHWERTEN (INKLUSIVE INDUSTRIE)

Stand 1983



Stand 1988





Verbesserung der Gewässergüte (Vergleichszeitraum 1983/88)

- ⊙ Städt. Abwässer
- Fremdenverkehr
- ⊗ Textilindustrie
- ⊕ Zellulose u. Papier
- ⊖ Chem. Industrie
- ⊘ Eisen u. Metall
- ⊙ Bergbau
- ⊙ Zucker (Kampagne)
- ⊙ Brauerei
- ⊙ Molkerei
- ⊙ Lederfabrik
- ⊙ Schlachthof
- ⊙ Heilbad
- ⊙ Agrar-Industrie

- gleich
- ▨ besser (ca. 1/2 Stufe)
- ▩ viel besser (ca. 1 Stufe)

- MNQ (1931-1960)
- ▬ 0-10 m³/sec.
 - ▬ 10-500 m³/sec.
 - ▬ über 500 m³/sec.

0 50 km

Druck: Adgmetz, Wien

Übersichtskarte 6:
 BIOLOGISCHES GÜTEBILD DER FLIESSGEWÄSSER ÖSTERREICHS
 VERBESSERUNG DER GEWÄSSERGÜTE (VERGLEICHszeitraum 1983-1988)

Österreich hat also seit 1959 große Anstrengungen unternommen, um die notwendige Infrastruktur für eine geordnete Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und ebenso für eine geordnete Sammlung und Reinigung des Abwassers sicherzustellen. In den dreißig Jahren von 1959 bis 1989 wurden durch Förderungen Investitionsvolumina von 160 mrd. Schilling ausgelöst.

Diesen gigantischen Summen steht aber nicht nur ökologischer Nutzen gegenüber, sondern auch volkswirtschaftlicher. So wurden beispielsweise für die Reinhaltung der österreichischen Seen über 18 mrd. Schilling aufgewendet. Heute weisen die österreichischen Seen Trinkwasserqualität auf. Aus den Erfahrungen der Fremdenverkehrswirtschaft an der Adria im vergangenen Sommer und den nicht gegebenen Einbrüchen in der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft wird deutlich, welche Umwegrentabilität die eingesetzten Mittel erbringen.

In direktem Zusammenhang dazu steht die Abwasserentsorgung: die geordnete Sammlung von Abwässern erfolgt über Kanäle, d.h. über Ortsnetze und Sammelleitungen. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, den Anschlußgrad beachtlich anzuheben. 1983 waren 44 % der österreichischen Haushalte (ohne Wien) an Abwasserkanäle angeschlossen. 1988 waren es bereits 58% (ohne Wien).

Grundlegendes Erfordernis für den Schutz des Grundwassers ist, daß das anfallende Abwasser in dichten Kanälen abgeleitet wird und nicht trotz der mit hohen Kosten errichteten Sammelsysteme teilweise ins Grundwasser einsickert. Aus diesem Grund und durch die alarmierenden Ergebnisse einer Untersuchung der bundesdeutschen Kanalsysteme hat der Fonds begonnen, die Dichtigkeit österreichischer Kanäle zu prüfen. Dabei wurden in einer ersten Phase neue und zum Teil noch nicht übernommene Kanäle untersucht. Das Ergebnis zeigt, daß die Notwendigkeit gegeben ist, die Baukontrolle bei Verlegungsarbeiten zu intensivieren. In einer weiteren Phase ist vorgesehen, nach einem Stichprobenplan das gesamte bestehende Kanalsystem auf seine Dichtigkeit hin zu überprüfen. Diese Dichtigkeitsprüfungen werden in den nächsten Monaten durchgeführt, und es ist vorgesehen, Mitte 1990 den Zustandsbericht für österreichische Kanäle vorlegen zu können.

Das in Kanälen gesammelte Abwasser wird schließlich Kläranlagen zugeführt, deren Zahl in den letzten Jahren ebenfalls erheblich zugenommen hat (siehe dazu auch Übersichtskarten 2/3 und 4/5).

Bei der Prüfung von Projektanlagen legt der Fonds großen Wert darauf, daß das Abwasser der Indirekteinleiter, also der Betriebe, optimal vorgereinigt ist. Diese Vorgangsweise soll sicherstellen, daß biologische Kläranlagen minimal belasteten Klärschlamm produzieren. Dafür sind abwasserrelevante innerbetriebliche Maßnahmen zu setzen, die zum Teil in Kreislaufschließungen, zum Teil in der Substitution der Verfahren und dort, wo dies nicht möglich ist, in der Vorbehandlung des Abwassers bestehen.

Die Auswirkungen der Landwirtschaft auf das Grundwasser zeigen sich im Fonds durch eine erhöhte Anzahl von Anträgen für Wasserversorgungsanlagen werden, daß das bislang aus Hausbrunnen bezogene Wasser für Trinkwasserzwecke wegen der steigenden Nitratbelastung sowie Belastung mit Herbiziden und Pestiziden ungeeignet ist. Die Lösung können aber hier nicht teure Wasseraufbereitungsanlagen sein, vielmehr muß der Eintrag von Schadstoffen in den Boden bzw. das Grundwasser drastisch reduziert werden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt für die Reinhaltung der Grundwässer ist die Sicherung und Sanierung der Altlasten. Der erste Schritt dafür wurde mit dem Altlastensanierungsgesetz, das mit 1.7.1989 in Kraft getreten ist, gesetzt. (Siehe dazu auch Kapitel 4.4.). Es zeigt sich bereits, daß die Bereitschaft zur Sicherung und Sanierung von Altlasten vorhanden ist. Dem Fonds liegen bereits mehrere Anträge vor.

2.1.3. FORSCHUNGSTÄTIGKEIT

Auch Forschungsvorhaben in den Bereichen der Wasserwirtschaft können durch den Fonds gefördert werden. In den 'Leitlinien zur Wasserwirtschaftsforschung' gemäß Wasserbautenförderungsgesetz wird das Ziel der Förderung von Forschungsprojekten erläutert.

Durch die Förderung sollen Arbeiten ermöglicht werden, die einen wirtschaftlicheren, sicheren und effizienteren Einsatz der Maßnahmen zur Versorgung mit Trink- und Nutzwasser einschließlich der Sicherung der künftigen Wasserversorgung und zum Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen (wie die Abdichtung von Mülldeponien, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer und Behandlung der Rückstände aus Abwasserreinigungsanlagen, allenfalls gemeinsam mit Abfallstoffen) einschließlich der erforderlichen Vorflutbeschaffung in Aussicht stellen. Darunter werden in erster Linie neue Ideen, die Aussicht auf eine praxisgerechte Umsetzung haben, verstanden. Eine bundesweite Anwendung der zu erwartenden Ergebnisse soll möglich erscheinen.

Zur Beratung und Erarbeitung eines Förderungsvorschlages ist ein Arbeitskreis, auf dessen Vorschlag nach Bedarf auch spezielle Berater herangezogen werden können, eingesetzt.

Eine Kombination mit anderen Förderungsstellen ist möglich. Durch die Förderung des Fonds soll der Eigenmittelanteil von mindestens 25% grundsätzlich nicht verringert werden. Die Förderung kann durch Beitrag oder/und Darlehen erfolgen.

Folgende Forschungsvorhaben wurden im Jahre 1988 betreut:

- Abwassermessung bestehender Abwasserreinigungsanlagen von Schutzhütten
(Österreichischer Alpenverein)
- Abwasserreinigung in Kleinkläranlagen - Leistungsvergleich
konventioneller und alternativer Klärverfahren
(Franziskus-Gemeinschaft Pinkafeld)
- Vegetationsökologische Faktoren bei Pflanzenkläranlagen
(Institut für Pflanzenphysiologie der Universität Wien)
- Pflanzenkläranlage Mannersdorf / Leithagebirge
(Amt der niederösterreichischen Landesregierung)
- Sanierung von Trink- und Abwasserkanälen
(Österreichisches Kunststoffinstitut)
- Biologische Denitrifikation in situ
(NÖSIWAG)
- Abwasserreinigung Region Dornbirn - Schwarzach / weitergehende
Phosphor-Entfernung - Flockungsfiltration
(Abwassergemeinschaft Dornbirn - Schwarzach)

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist seit Jahren bestrebt, die Funktionsfähigkeit von naturnahen, einfachen und wartungsarmen Abwasserreinigungsanlagen im ländlichen Raum sowie allgemein in Streulagen zu erkunden. Für das eingesetzte Verfahren spielen dabei Klimafaktoren sowie standörtliche Gegebenheiten (z.B. hochalpine, trocken-pannonische Verhältnisse...) eine besondere Rolle.

2.1.4. REGIONALSTUDIEN

Sie bilden die Beurteilungsgrundlage für Entscheidungen im Rahmen der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung in räumlich schwer zu erfassenden Gebieten. Diese Studien sollen die notwendigen Zusammenhänge und Unterlagen für eine verantwortungsbewußte Planung und zielgerichtete Wasserver- bzw. -entsorgung ermöglichen.

Folgende Regionalstudien wurden 1988 durchgeführt:

- Abwasserentsorgung Raum Schönberg - Mutters
- Wasserversorgung Talkessel Reutte
- Regionalstudie Oberösterreich
 - * Rohrnetzanalysen im ländlichen Raum
 - * Grundwasserschutzprogramm Oberösterreich
- Wasserversorgungskonzept Oberkärnten
- Regionalstudie Trinkwasser für Niederösterreich

2.1.5. BERATUNGSTÄTIGKEIT

Mit der Projektbearbeitung und der Begutachtung ist eine Beratung und begleitende Überwachung durch die technischen Sachbearbeiter des Fonds verbunden.

Auch im Rahmen von Öffentlichkeitsveranstaltungen (z.B. Seminare, Umweltfachmessen, Fachveranstaltungen...) oder direkt im Haus werden alle Möglichkeiten der Information geboten.

2.2. LUFTREINHALTUNG, LÄRMSCHUTZ UND SONDERABFALLWIRTSCHAFT

Aufgabe des Fonds nach dem Umweltfondsgesetz ist es, betriebliche Maßnahmen zu fördern, die zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigungen, Lärm und Belastungen durch Sonderabfälle beitragen. Die zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen einerseits dringliche Maßnahmen finanzieren helfen, andererseits aber auch als Investitionsanreiz für weitere Umweltschutzvorhaben der Betriebe wirksam werden.

Die zu fördernden Maßnahmen müssen aus der Sicht des Umweltschutzes unter Berücksichtigung von Raumordnung und Rohstoffersparnis zweckmäßig sein. Leitgedanken der Förderungsvergabe sind daher vor allem die Bewahrung des ökologischen Gleichgewichtes, der Einsatz fortschrittlichster Technologien sowie das Anstreben von betriebswirtschaftlicher Sinnhaftigkeit und volkswirtschaftlicher Zweckmäßigkeit.

Durch die Vergabe von Förderungsmitteln soll die rasche Realisierung betrieblicher Umweltschutzmaßnahmen, die über das gesetzlich erforderliche Mindestausmaß hinausgehen, ermöglicht werden. Der Grundsatz bei der Beurteilung der Maßnahmen lautet Vermeidung vor Verwertung vor Entsorgung.

2.2.1. LUFTREINHALTUNG

Umweltrelevante Bestrebungen in diesem Bereich gliedern sich in Primär- und Sekundärmaßnahmen.

- Primärmaßnahmen sind Maßnahmen, welche aufgrund des Einsatzes neuer Technologien oder Verfahren bzw. einer Änderung der Primäreinsatzstoffe geeignet sind, Emissionen von vornherein zu vermeiden oder zu verhindern (hierher gehören z.B. Selchanlagen mit geschlossenen Kreisläufen, neue Generationen von Beschichtungs- und Metallentfettungsanlagen, die Energieträgerumstellung etwa von Erdöl auf Erdgas sowie Entwicklungen emissionsarmer Feuerungssysteme).
- Sekundärmaßnahmen sind solche, welche durch sogenannte "end-of-the-pipe"-Technologien Schadstoffe aus Abgasströmen entfernen, ohne daß dadurch vorgelagerte Produktionsschritte verfahrenstechnisch direkt betroffen sind. Darunter fallen u.a. Filteranlagen, Abgaswäscher und Nachverbrennungsanlagen für Luftschadstoffe.

Sekundärmaßnahmen sind sicherlich kurzfristig wichtig und notwendig, längerfristig legt der Ökofonds in seinen Förderungsstrategien aber natürlich vermehrt Augenmerk auf die Primärmaßnahmen.

Beispielhaft für vermehrt durch den Ökofonds geförderte Verfahrensumstellungen sind zu nennen:

- Umstellungen von Kupolöfen auf Elektroschmelzöfen in Eisengießereibetrieben
- Errichtung verbesserter Tunnelöfen in Ziegeleibetrieben (dadurch werden auch energetisch ungünstige Ringöfen ersetzt)
- Wesentliche Verfahrensverbesserungen in der Stahlindustrie (Kokerei, Rohstahlwerk)
- Ersatz von umweltbedenklichen Produktionsstoffen (u.a. Natriumchlorid als Bindemittel in der Spanplattenindustrie)
- Einsatz besonders fortschrittlicher Feuerungstechniken (u.a. Wirbelschichtfeuerung)

Im Bereich Luftreinhaltung ergibt sich das Problem, daß eine Vielzahl von Kleinemittenten (Hausbrand, Straßenverkehr, kleine Betriebe) zu einem wesentlichen Teil für die in vielen Gebieten zu hohe Belastung der Luft mit Schadstoffen verantwortlich ist. Die Emittentengruppen "Hausbrand" und "Verkehr" können aber aus rechtlichen Gründen nicht im Rahmen der Förderungstätigkeit des Fonds erfaßt werden. Umsomehr wird versucht, eine Vielzahl von gleichartigen Projekten kleinerer Betriebe im Rahmen standardisierter "Aktionen" zu bearbeiten.

Aktionen sind gezielte, befristete Förderungsstrategien in bestimmten Branchen betreffend die Anwendung von definierten Umwelttechniken. In fondsinternen Grundsatzstudien werden die zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich ihres Standes der Technik untersucht und bewertet. Der dabei erstellte Fragenkatalog erleichtert und beschleunigt dann die technische Begutachtung der einzelnen eingereichten Projekte. Oberste Priorität für Förderungsstrategien des Ökofonds ist selbstverständlich das Ausmaß der Emissionsreduktion.

Ziel solcher Aktionen ist also eine vereinfachte Abwicklung bei der Antragstellung und bei der Bearbeitung innerhalb des Fonds sowie das Erreichen eines möglichst großen Vorzieheffektes.

1988 liefen folgende "Aktionen":

- Aktion Selchanlagen (Räucheranlagen)

Die nach dem herkömmlichen System mit thermischem Auftrieb im Frischluftbetrieb arbeitenden Anlagen verursachten große Mengen an Kohlenwasserstoff-Emissionen.

Der Fonds fördert in dieser Aktion die Umstellung auf Räucheranlagen mit mechanischer Luftumwälzung im Umluftbetrieb (geschlossenes System). Durch die Kreislaufführung der Rauchgase können die Abluftmengen und somit auch die Rauchgasemissionen erheblich reduziert werden.

Diese Aktion war mit 31.3.1989 befristet.

- Aktion Farbnebelabscheider

Diese zur Emissionsverminderung bei Lackspritzständen, Trocknern und anderen Lackieranlagen eingesetzte Aktion lief bis 31.3.1989.

Bei der Produktion und Verarbeitung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Klebstoffen treten abluftseitig Kohlenwasserstoff-, Staub-, Schwefeldioxid-, Stickoxid- und Kohlenmonoxid-Emissionen auf. Darüberhinaus sind auch Abwasserverunreinigungen und der Anfall von Sonderabfall möglich. Zur Verringerung dieser Emissionen bieten sich eine Reihe von Primär- und Sekundärmaßnahmen an.

Zu den Primärmaßnahmen zählen:

- Ersatz konventioneller Lösungsmittel durch Wassersysteme oder durch wenig umwelttoxischen Alkohol
- Einsatz von lösungsmittelfreien oder lösungsmittelfreien Lacken

- umweltfreundliche Applikationsverfahren mit geringen Produktverlusten
- Verzicht auf toxische Pigmente, Füllstoffe und Additive; umweltfreundliche Trockenverfahren

Seit 12.1.1988 wird bei ausschließlicher Vermeidung von Lackstaubemissionen (Naßspritzstand) keine Förderung mehr gewährt. Gleichzeitig muß nun auch eine Reduktion der Lösungsmittlemissionen durch Nachbehandlung der Abluft (Aktivkohlefilter, Nachverbrennung, Biofilter) erfolgen.

- Aktion Erdgas (Energieträgerumstellung)

Durch die Umstellung von Heizöl, Kohle und Koks auf Erdgas kann der Austrag von Staub und Schwefeldioxid fast gänzlich vermieden werden, die Emission von Stickoxiden kann wesentlich reduziert werden.

Diese Aktion war mit 31.12.1988 befristet. Danach werden Umstellungen auf Erdgas nur mehr dann gefördert, wenn sie innerhalb der ersten 12 Monate ab Anschlußmöglichkeit verwirklicht werden.

- Aktion automatisch beschickte Spänefeuerungsanlagen (Energieträgerumstellung)

Umstellungen von Holzfeuerungsanlagen von händischer auf automatische Beschickung reduzieren aufgrund des kontinuierlichen Verbrennungsvorganges einen Großteil der durch unvollständige Verbrennung verursachten Schadstoffe (u.a. Kohlenwasserstoffe und Kohlenmonoxid).

Seit 1.4.1988 ist die "Typenprüfung im Sinne des Ökofonds" Voraussetzung für die Förderung einer Anlage. Das bedeutet, daß für die zur Förderung eingereichten Holzfeuerungsanlagentypen in einer vorgegebenen Meßserie das Einhalten der in der TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, BRD 1986) festgesetzten Grenzwerte erwiesen sein muß.

Diese Aktion war mit 31.3.1989 befristet.

Ebenso wie bei anderen Projektkategorien wird auch hier im Falle der Förderung vom Anlagenbetreiber neben der Einhaltung der umweltspezifischen behördlichen und gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich die Erfüllung bestimmter technischer Auflagen verlangt. Im Falle von Holzfeuerungsanlagen können das zum Beispiel sein:

- ausschließlicher Einsatz von Holz und im Tischlereibetrieb anfallenden Holzabfällen unter 30% Feuchtigkeit (bezogen auf die Gesamtmasse)
- keine Unterschreitung der Minimalleistung von 20% der Nennleistung durch Zuschalten von Wärmeabnehmern mit geringerer Leistungsaufnahme
- verleimtes und beschichtetes Material darf nur bis maximal 5% des jeweils eingesetzten Brennstoffmaterials betragen

- Polyester- oder PVC-hältige Abfälle und mit Holzschutzmitteln imprägnierte Holzabfälle dürfen nicht verbrannt werden
- der Nachweis, daß der Staubaustrag aus der Feuerungsanlage bei Drittel-, Zweidrittel- und Vollast unter 150 mg / Nm³ bezogen auf 13% Sauerstoff liegt, ist binnen drei Monaten nach Inanspruchnahme der Förderungsmittel zu erbringen. Ansonsten ist eine entsprechende Rauchgasentstaubungseinrichtung einzubauen.
- Wartung und Betrieb der Anlage haben nach Vorschrift des Herstellers zu erfolgen.

Auch die

- Energieträgerumstellung auf Fernwärme

im gewerblichen Bereich wird vom Fonds nach lokaler Überprüfung gefördert.

Wesentlich für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit ist dabei die Abschätzung der mit der Fernwärmeerzeugung verbundenen Emissionen sowie ein zügiger Anschluß an das Fernwärmenetz.

Darüberhinaus wird durch die Förderung von Nachrüstungsmaßnahmen bei bereits bestehenden Betriebsanlagen zu einer raschen Verbesserung der Umweltsituation beigetragen.

Beispiele für solche Rauchgasreinigungsanlagen sind:

- Entstaubungsanlagen
- Nachverbrennungsanlagen
- Rauchgasentschwefelungsanlagen

2.2.2. LÄRMSCHUTZ

Nach dem Umweltfondsgesetz ist die Verminderung von betrieblichen Lärmemissionen, etwa durch Umstellung auf lärmarme Technologien oder Lärmschutzwände förderfähig, nicht jedoch z.B. die Verminderung von Verkehrslärm.

Beim Großteil der eingereichten Anträge handelt es sich um Maßnahmen im Zuge von sonstigen Umweltschutzinvestitionen. Aufgrund der Komplexität vieler Lärmbelastungssituationen und deren technischer Lösungen sind die Anträge dieser Kategorie anzahlsmäßig derzeit noch von untergeordneter Bedeutung.

2.2.3. SONDERABFALL

Sonderabfall entsteht in unserer modernen Industriegesellschaft jeden Tag. Probleme gibt es in diesem Bereich deshalb, weil die notwendigen Entsorgungseinrichtungen nur teilweise vorhanden sind und organisatorische, rechtliche sowie ökonomische Randbedingungen nicht in entsprechendem Ausmaß verfügbar sind.

Drei Kategorien von Problemlösungen können unterschieden werden:

1. Vermeidung von Sonderabfällen durch Substitution von Verfahren und/oder Substanzen. Diesen Maßnahmen kommt bei der Förderung durch den Ökofonds höchste Priorität zu.
2. Verwertung von Sonderabfall (Recycling), entweder durch betriebsinterne Kreislaufführung oder durch externe Maßnahmen
3. Entsorgung von Sonderabfall. Dabei wird der Abfall so behandelt, daß das Gefährdungspotential für die Umwelt wesentlich reduziert wird.

Aus gesamtheitlicher Sicht sieht der Ökofonds in der Vermeidung von Sonderabfall durch Verfahrensumstellungen bzw. durch Wiederverwertung in den Betrieben selbst seine Hauptaufgabe (z.B. Laugenverbrennungskessel in der Papier- und Zellstoffindustrie, Altglasaufbereitungsanlagen, Rückführung des abgeschiedenen Staubes als Rohstoff in den Produktionskreislauf, Altasphaltrecycling), weil diese Lösung zusätzlich mit einer Rohstoff- und Energieeinsparung verbunden ist. Trotz aller Kreislaufführungen bleiben aber meistens doch noch Rückstände, die aus dem Betrieb gebracht und deponiert werden müssen.

Ein Mindestbestand an für Sonderabfall geeigneten Transportgeräten muß also vorhanden sein, da Sonderabfall ja meist nicht dort entsteht, wo er auch behandelt werden kann. Um die notwendige Anzahl an Sonderabfalltransportern auf höchstem technischen Qualitäts- und Sicherheitsniveau für das gesamte Bundesgebiet sicherzustellen, wurden Spezialtankwagenaufbauten für bestimmte Gefahrgutklassen und Transportcontainer zur Sammlung gefährlicher Sonderabfälle aus dem Haushaltsbereich durch den Ökofonds begrenzt gefördert (nicht gefördert hingegen wurden LKW und LKW-Fahrgestelle; herkömmliche LKW-Anhänger; Lokomotiven; herkömmliche Waggons; herkömmliche Metall- und Kunststoffbehälter, insbesondere Mulden und Mülltonnen; geringfügige und gesetzlich vorgeschriebene Zusatzausrüstung, z.B. Feuerlöscher, ADR-Beschriftung). Die Verteilung der Sonderabfalltransporter auf das österreichische Bundesgebiet zeigt die Übersichtskarte 7.

Die Deponie kann in Form von Sonderabfallzwischenlagern geschehen, damit das Material für eine eventuelle spätere Verwertung oder Behandlung leicht greifbar bleibt.

Mindestanforderungen an eine Zwischenlagerstelle:

- überdachtes Zwischenlager mit "Doppeldichtung" (z.B. Stahlbetonboden und Auffangwannen für flüssige Abfälle)
- Labor incl. Chemiker
- Beschilderung der Zufahrtsrouten

Zweckmäßigerweise sind folgende weitere Einrichtungen vorzusehen (eventuell als Ausbaumöglichkeit):

- C-P-Anlage für bestimmte Sonderabfälle zur Abtrennung und Vorreinigung von Abwasser mit anschließender Einleitung in eine leistungsfähige biologische Abwasserreinigungsanlage
- Gleisanschluß

Durch die Förderung des Ökofonds sollen in Österreich flächendeckend derartige Einrichtungen ermöglicht werden (nicht gefördert hingegen wird die betriebsinterne Lagerung von Sondermüll).

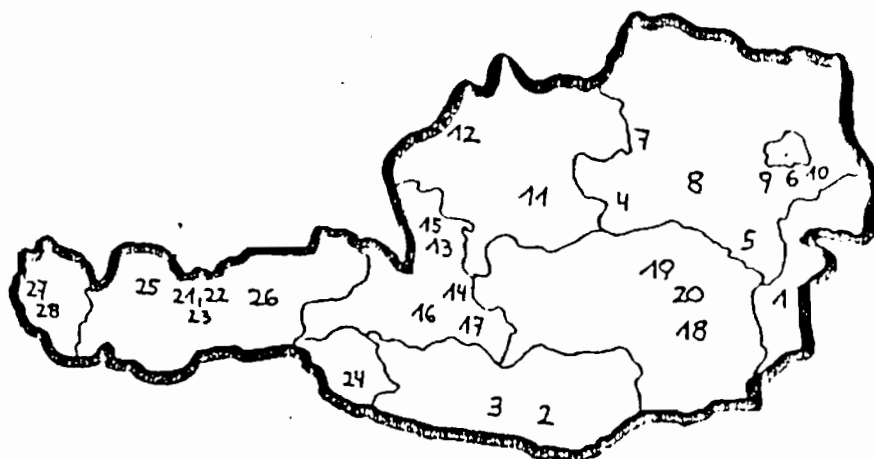
Auch bei Sonderabfallbehandlungsanlagen zur nachhaltigen Verhinderung des Gefährdungspotentials kann die Förderung des Fonds zum Tragen kommen. Gefördert werden natürlich auch hier nur höchstwirksame moderne Technologien.

Förderungswürdige Einrichtungen wie C-P-Anlagen zur Abtrennung und Vorreinigung von Abwässern oder Biogasanlagen sollen eine für die Entsorgung von Sonderabfällen geeignete bundesweit flächendeckende Infrastruktur schaffen.

Wirtschaftlich und auch technisch stellt Österreichs Sonderabfall ein durchaus beherrschbares Problem dar, das aber bisher in erster Linie an rechtlich-organisatorischen Hürden sowie an der politischen Durchsetzbarkeit und der Akzeptanz der Bevölkerung gescheitert ist.

Übersichtskarte 7:
GEFÖRDERTE SONDERABFALLTRANSPORTER IN ÖSTERREICH

(Stand 31.12.1988)



BURGENLAND:

- 1 - Oberpullendorf

KÄRNTEN:

- 2 - Klagenfurt
- 3 - Paternion

NIEDERÖSTERREICH:

- 4 - Weistrach
- 5 - Hirtenberg
- 6 - Götzensdorf
- 7 - Ybbs
- 8 - Wilhelmsburg
- 9 - Himberg
- 10 - Schwechat

OBERÖSTERREICH:

- 11 - Wels
- 12 - Braunau am Inn

SALZBURG:

- 13 - Salzburg
- 14 - Kuchl
- 15 - Bergheim
- 16 - St. Johann im Pongau
- 17 - Mauterndorf

STEIERMARK:

- 18 - Graz
- 19 - Trofaiach
- 20 - St. Ruprecht

TIROL:

- 21 - Innsbruck
- 22 - Innsbruck
- 23 - Innsbruck
- 24 - Lienz
- 25 - Ehrwald
- 26 - Schwaz

VORARLBERG:

- 27 - Feldkirch
- 28 - Schlins

Förderungsaktionen im Jahr 1988 in diesem Bereich waren:

- Aktion Tankwagenaufbauten

Diese Förderungsaktion gilt für den Transport von flüssigen Sonderabfällen mit Saug-Druck-Tankwagen mit Gefahrguterweiterung.

Allgemeine Voraussetzungen (Gutachten des TÜVs oder eines autorisierten Sachverständigen über den Tankaufbau und die Fahrzeugausrüstung, Vorlage der Sonderabfallsammelgenehmigung nach §11 des Sonderabfallgesetzes, Nachweis der Lenkerberechtigung für den Transport mit gefährlichen Gütern, Vorlage der behördlichen Zulassung samt Einzelgenehmigung) mußten als Voraussetzung ebenso erbracht werden wie exakt festgelegte technische Anforderungen an das Transportfahrzeug.

Laut Sonderabfall-Transportstudie des Fonds betrug der Mindestbedarf an Saug-Druck-Tankfahrzeugen mit Gefahrguterweiterung zusätzlich zu den bereits geförderten noch 20-25 Stück für das gesamte Bundesgebiet, wobei der tatsächliche regionale Bedarf mitberücksichtigt wurde.

- Aktion Umstellung von Altölverbrennung auf Heizöl leicht oder extraleicht, Gas oder Fernwärme in Kleinanlagen (bis 500 kW Brennstoffwärmeleistung)

Ziel dieser Förderungsaktion ist die ökologisch und volkswirtschaftlich vorteilhafte Installierung von technisch richtig dimensionierten Energieerzeugungsanlagen auf Basis "sauberer" Energieträger bei gleichzeitiger Einstellung der bisherigen Altölverbrennung in Kleinanlagen.

Laut § 8 (2) der ab 1987 geltenden Verordnung über die Durchführung des Altölgesetzes 1986 müssen Anlagen ab dem 1. Mai 1989 den Voraussetzungen dieser Verordnung entsprechen, oder es ist die Altölverbrennung ab diesem Zeitpunkt einzustellen.

Die Verbrennung von Altöl in herkömmlichen Anlagen führt zu einer hohen Schadstoffbelastung der Luft. Dies gilt auch für Motoraltöle und ist auf deren hohen Gehalt an halogenhaltigen Verbindungen, Additiven, Schwermetallen und weiteren anorganischen und organischen Substanzen zurückzuführen. Aus der Sicht des Umweltschutzes sollte daher die unzureichende Verbrennung von Altöl in Kleinanlagen gänzlich eingestellt werden.

Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die Aktion zur Umstellung der Altölverbrennung in mehrfacher Hinsicht vorteilhaft:

- Die Installierung von Neuanlagen ermöglicht einen wesentlich höheren Wirkungsgrad, sodaß erhebliche Energieeinsparungen und damit verbundene verminderte Importe von Erdöl und Erdgas erreicht werden.
- Die Verwendung von Altöl kann effizient in geeigneten Anlagen, insbesondere Zementdrehrohröfen und Industrieheizungsanlagen mit bestehenden Rauchgasreinigungsanlagen erfolgen.
- Die bisherige Verbrennung von Altöl in Kleinanlagen erfolgt zumeist in verbauten Gebieten mit einer hohen Immissionsbelastung für die Anrainer. Die Vermeidung derartiger Belastungen ist aus volkswirtschaftlicher Sicht vorteilhaft.

Diese Förderungsaktion war ursprünglich mit Ende 1988 befristet, wurde aber dann bis Ende Juni 1989 verlängert.

• Aktion Altasphalt-Wiederaufbereitungsanlagen

Ziel dieser Aktion ist die dringende Verwertung von etwa 1 Million Jahrestonnen Altasphalt, welcher anderenfalls in Sonderabfalldeponien abgelagert werden müßte. Es kann davon ausgegangen werden, daß dem Altasphalt Reste von Motorölen, Kraftstoffen, Brems- und Kühlerflüssigkeiten sowie Reifen- und Bremsbelägeabrieb anhaften. Bisher wurde Altasphalt aber in aufgelassenen Kiesgruben oder auf sonstigen Deponien abgelagert.

Für die Wiederverwertung sind folgende Verfahren denkbar:

- Kalteinbau von Fräsgut oder gebrochenen Altasphaltschollen als Frostkoffer oder Abdeckmaterial des Frostkoffers
- Wiederverwertung an gleicher Stelle
- Verarbeitung von Altasphalt in stationären oder mobilen Anlagen wie Zugabe oder Wiederaufheizung in stationären oder mobilen Mischanlagen und Zerkleinern in stationären und mobilen Brechern

Diese Förderungsaktion ist mit Ende 1988 (Förderung in Höhe von 25% der Förderungsbasis) bzw. Ende 1989 (Förderung in Höhe von 15% der Förderungsbasis) befristet.

Wo Vermeidungsmaßnahmen technisch und ökologisch nicht sinnvoll anwendbar sind, kommt der Verwertung oberste Priorität zu. Sind innerbetriebliche Verwertungsmaßnahmen verfahrenstechnisch nicht durchführbar, ist eine externe Verwertung vorrangig anzustreben.

Weitgehend förderungsfähig sind die der externen Verwertung vorgelagerten Anlagen zur Aufbereitung von Alt- und Abfallstoffen.

Ziel der Förderung ist es, wiederverwert- bzw. wiederverwendbare Wertstoffe vom derzeit nicht weiterverwertbaren Abfall in größtmöglichen Ausmaß mit einem Minimum an unerwünschten Begleitstoffen zu trennen bzw. so aufzubereiten, daß bei den nachfolgenden weiterverarbeitenden Betrieben eine optimale Verwertungsquote unter geringster Umweltbelastung erreichbar ist.

Der nicht verwertbare Anteil des Sonderabfalles kann entsprechend seiner Zusammensetzung ordnungsgemäß deponiert werden.

Da eine Erweiterung der Verwertungskapazität anzustreben ist, sind grundsätzlich auch neu errichtete Aufbereitungsanlagen förderungsfähig.

Bisher wurden Aufbereitungsanlagen zur Verwertung folgender Sonderabfälle gefördert:

- Schrott (Auto-Shredder, Schrottscheren)
- Altpapier (Sortieranlagen)
- Altglas (Sortieranlagen)
- Kunststoff (Recyclinganlagen)
- tierische und pflanzliche Feststoffe (Sieb- und Abscheideanlagen)
- Gewerbemüll (Sortieranlagen)
- Altasphalt

2.2.4. ERSTELLUNG VON GRUNDSATZSTUDIEN

Die Tätigkeit des Fonds bleibt aber nicht nur auf die finanzielle Unterstützung umweltrelevanter Projekte beschränkt. Einen zusätzlichen Aufgabenbereich bildet die (interne oder externe) Erstellung von Studien, die die Umweltauswirkungen eines bestimmten Schadstoffes oder einer Schadstoffgruppe umreißen und den Ausgangspunkt für die anschließenden branchen- oder regionsspezifischen Aktionen des Fonds bilden.

EXTERNE STUDIEN:

- Möglichkeiten zur Reduktion der Emissionen aus Gießereibetrieben
(Dr. H. Meisterhofer, 1985)
- Studie über die Untersuchung von Maßnahmen zur Emissionsverminderung aus Spanplatten-Produktionswerken
(Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr. R. Marr, 1986)
- Studie zur Reduktion der Kohlenwasserstoffemissionen aus Räucheranlagen (Selchanlagen)
(Dr. H.G. Meisterhofer, 1986)
- Studie zu den Emissionen organischer Luftschadstoffe
(Dr. H.G. Meisterhofer / Dr. W.D. Grossmann / Univ.Prof.Dr. F. Wurst, 1986)
- Wiederverwertung von Altasphalt
(Ingenieurgesellschaft Lässer - Feizlmayr, 1986)
- Studie über Möglichkeiten zur umwelttechnischen Sanierung von Asphaltmischanlagen
(Dr. H.G. Meisterhofer, 1987)
- Sonderabfalltransport-Studie
(Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr. J. Passegger / Dipl.Ing L. Zwitter, 1987)
- Studie über Umweltaspekte der Energieeinsparung (Wärmerückgewinnungsstudie)
(Dr. H. Schnitzer, 1987)
- Studie über Brauereibetriebe
(Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr. R. Marr, 1987)
- Studie über Emissionen aus landwirtschaftlichen Lagerhäusern, Mühlen und ähnlichen, landwirtschaftliche Produkte verarbeitenden Betrieben
(Dr. H.G. Meisterhofer, 1987)
- Studie über die Emissionen organischer Luftschadstoffe aus lackproduzierenden und lackverarbeitenden Industrie- und Gewerbebetrieben
(Dr. H.G. Meisterhofer, 1987)
- Studie über den Stromeinsatz für Raumheizung und Warmwasserbereitung
(Dr. G. Cordt / Dr. H. Schnitzer / Dr. H. Draxler / Dipl.Ing. F. Neubacher, 1988)

- Umweltschutzstudie der österreichischen Gerbereibetriebe
(Dr. H.G. Meisterhofer / Dr. H. Andres / Ing.Mag. K.H. Munz, 1988)
- Studie über die Emissionen halogener Kohlenwasserstoffe aus Industrie und Gewerbe und Vorschläge betreffend ihrer Reduktion
(Dr. H.G. Meisterhofer / Univ.Prof.Dr. F. Wurst, 1988)
- Studie über die Reduktion von Schadstoffemissionen aus Ziegeleibetrieben
(Rieger-Anlagentechnik - Dipl.Ing. W. Rieger / Prof.Dr.Dr. L. Stegmüller, 1988)
- Studie über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Düngemittelproduktion in Österreich
(Univ.Doiz.Dr. K. Aiginger / Dr. K. Bayer, 1988)
- Schadstoffemissionen von Holzfeuerungsanlagen
(Univ.Prof.Dr. A. Schmidt / Univ.Prof.Dr. F. Wurst, Fertigstellung 1989)

Vorarbeiten dazu:

- * Chemisch-analytische Untersuchung der Emissionen bei der Verfeuerung von Biomassen
(Univ.Prof.Dr. F. Wurst, 1987)
- * Schadstoffemissionen von Holzheizungsanlagen im Leistungsbereich bis 250 kW
(Dipl.Ing. K. Hahn / Univ.Prof.Dr. A. Schmidt, 1986)
- Studie über die Verbesserung der Umweltauswirkungen der Verpackungssysteme "Mehrweg-Glasflasche und Verbundkarton" für 1,0 l pasteurisierte Trinkmilch (Großmolkerei Dornbirn)
(Univ.Doiz.Dr. G. Vogel / Dipl.Ing.Dr. E. Bojkow, in Auftrag gegeben)
- Analytische Untersuchung von Abwasser, Zellstoff- und Papierproben
(Univ.Prof.Dr. F. Wurst, in Vorbereitung)

INTERNE UNTERSUCHUNGEN UND STUDIEN

Zu folgenden Themenbereichen wurden von Fonds-Mitarbeitern Grundsatzarbeiten verschiedenen Umfanges erstellt:

- Verbrennung von Heizöl in Industriefeuerungen und die dabei auftretenden Emissionen
- Einsatz von Pyrolyseprozessen zur Behandlung von Sonderabfall
- Siebanlagen zur Entfernung von Feststoffen aus Betriebsabwasserströmen, insbesondere im Bereich von Schlachthöfen und Obst- und Gemüsekonserverfabriken

- Altölverwertung in Österreich
- Vermeidung der Emissionen von chlorierten Kohlenwasserstoffen in der Zellstoffindustrie
- Restbetonaufbereitung
- Kompostierung von Sonderabfällen
- Vermeidung und Entsorgung von Sonderabfall
- Zukunftsorientierte Deponietechnik
- Erfolgreiche Verwertung von Sonderabfall
- Verwertung und Entsorgung von Autowracks und Haushaltsschrott durch Aufbereitung in Shredderanlagen
- Zukünftige Anforderungen an eine umweltfreundliche Zellstoffproduktion
- Umweltaspekte der Abfallstoffverwertung
- Stromeinsatz für Raumheizung und Warmwasserbereitung
- Emissionsreduktion durch Installation von Wärmerückgewinnungsanlagen
- The Austrian Environmental Protection Fund - An alternative for environmental protection policy
- Policy recommendations for the prevention of hazardous waste
- Technical examples for recycling of industrial wastes in Austria

2.2.5. BERATUNGSTÄTIGKEIT

Im Zuge der Bearbeitung der eingereichten Anträge sowie auf öffentlich zugänglichen Veranstaltungen (z.B. Seminare, Umweltfachmessen Fachveranstaltungen...) wirken die Mitarbeiter des Fonds infolge der fachspezifischen Erfahrungen durch Beratung der Unternehmen als Vermittler für gezielten und verstärkten Einsatz von umweltschonenden Technologien.

2.3. ADV

An dieser Stelle soll ein kurzer Rückblick über die Entwicklung des EDV-Einsatzes der letzten Jahre sowie ein kurzer Ausblick auf die Entwicklungsarbeit gegeben werden.

Ausgegangen wurde bei der Schaffung der ADV-Abteilung im Rahmen des Fonds zu Beginn des Jahres 1987 von der Voraussetzung, sowohl für die Verwaltung als auch für den technischen Betrieb des Umweltfonds eine umfassende EDV-Organisation aufzubauen, die dem steigenden administrativen Bedarf des Fonds und den hohen Anforderungen einer neuen Technologie bei der Beurteilung von Umweltschutzmaßnahmen gerecht wird.

In den Jahren 1985/86 wurde mit der Anschaffung von 4 Personalcomputern für Textverarbeitung und kleineren Datenbankapplikationen der Grundstein gelegt. Aufgrund der Tatsache, daß auf einem einzelnen PC die implementierten Applikationen immer nur einem Mitarbeiter zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung standen, kam es bald zu Engpässen, weil aus dem "Nebeneinander" ein "Hintereinander" werden mußte.

Die Kapazität der Geräte war bald erschöpft, die Datensicherung und Betriebsführung war den einzelnen Mitarbeitern überlassen, wodurch zusätzliche Probleme mangels Ausbildung entstanden. Man suchte daher nach entsprechenden Lösungen, die zu einer umfassenden, durchorganisierten EDV führen sollten. Aus diesem Grunde wurde Anfang 1987 mit der Evaluierung des Bedarfes an ADV-Leistung im Fonds begonnen. Das angestrebte Ziel dabei war die Schaffung der nötigen Unterlagen für die Ausschreibung von Hard- und Software sowie die Erstellung eines Personalkonzeptes für die ADV-Abteilung.

War der Umweltfonds ein neugeschaffenes Instrument zur Wahrnehmung der erwachsenden Aufgaben eines immer stärker werdenden Umweltbewußtseins sowohl der Bevölkerung als auch der Wirtschaftsträger und Gebietskörperschaften, so diente der Wasserwirtschaftsfonds seit Längerem bereits der Finanzierung und Sicherung kommunaler Infrastrukturen wie Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Als langjährig bestehender Teil des damaligen Bautenministeriums war er eine Institution mit fest eingelaufener Administration hoher Stabilität.

Bereits in den 70er Jahren wurden ADV-Dienstleistungen vom Bundesrechenamt im Batch-Betrieb erbracht, in den Jahren 1980-1983 stellte man auf Online - Betrieb um. Für die Verwaltung und Debitorenbuchhaltung wurden mehrere Terminals über Standleitung an das BRA angeschlossen, wo Daten zentral gespeichert und die Programme zentral verwaltet werden.

Aufgrund der Größe des BRA unterliegt die Abwicklung der Dienstleistungen, insbesondere bei Änderungswünschen an Programmen, bedingt durch die relativ häufigen Novellen des Wasserbautenförderungsgesetzes, hohem administrativen Aufwand und verursacht mitunter längere Wartezeiten. Aus dem gleichen Grund sieht sich das BRA auch gezwungen, die Dienstleistungen für den Fonds mittelfristig einzustellen, sodaß man seitens des Wasserwirtschaftsfonds nach der Auflösung des Bautenministeriums und der Zusammenlegung der Fonds ebenfalls gezwungen war, nach neuen Lösungen zu suchen. Derzeit ist die Versorgung der bestehenden Lösungen durch das BRA aufgrund einer interministeriellen Vereinbarung noch aufrecht, es findet allerdings seitens des BRA keinerlei Weiterentwicklung der Applikationen mehr statt.

Da im Vergleich zum theoretischen Bedarf an Automation nur wenige Geräte aufgestellt wurden, mußte eine zusätzliche Abteilung geschaffen werden, die all jede Tätigkeiten, die eigentlich direkt von den Sachbearbeitern ausgeführt werden könnten, wenn diese Zugriff zur ADV hätten, durchführt. Bedingt dadurch entstand erhöhter interner Aufwand zum Transfer der Schriftstücke.

Durch die Zusammenlegung der beiden Fonds hat sich eine starke Verschiebung der Aufgaben der ADV in Richtung Verwaltungsautomation einerseits und eine Steigerung des Arbeitsumfanges andererseits ergeben. (Ursprünglich waren 30, nach der Zusammenlegung sind ca. 60 Mitarbeiter mit EDV-Leistung zu versorgen). Dennoch konnte das eigentlich nur für den Umweltfonds erstellte Konzept großteils beibehalten werden, sieht man von einer Verdreifachung des Mengengerüsts ab. Da entsprechend offene Systeme vorausgesetzt wurden, brauchte nicht einmal die Ausschreibung wiederholt zu werden.

Die Ziele der Entwicklungsarbeit wären kurz so zu umreißen:

Als dringlichste Aufgabe ist die Übernahme und gleichzeitige Anpassung der Wasserwirtschaftsverwaltung und Führung der Debitorenkonten aus dem Bundesrechenzentrum auf die EDV-Anlage des Fonds zu sehen. Hier wurde ein Analyseauftrag vergeben, um den eigentlichen Projektumfang beurteilen zu können. In weiterer Folge wurden die Design- und Realisierungsphasen nach einer Ausschreibung vergeben.

Die zweite Ausbaustufe, die derzeit in Vorbereitung ist, ermöglicht das Protokollieren von Aktenbewegungen bereits teilweise bei der Texterstellung im Voraus bei intern erstellten Geschäftsfällen, teilweise durch die Sekretariate der Fachabteilungen bei externen Dokumenten bzw. bei nicht vorhersehbaren Abläufen. Die Tätigkeit der Kanzlei wird damit rein auf Posteingang, Abfertigung und Verwaltung des Archives beschränkt sein. Die in die Fachabteilungen ausgelagerte Tätigkeit ist, da sie sozusagen "nebenbei" über den Bildschirm erfolgt, rasch erledigt und artet kaum in einer Überbelastung der Fachabteilungen aus (auf Papier muß die Information ja ohnehin durch die Fachabteilung erfaßt werden, statt dessen wird sie über Bildschirm gleich im System erfaßt.)

Dazwischen sind immer wieder kleinere Applikationsteile zu realisieren, die die Tätigkeit einzelner Sachbearbeiter erleichtern wie Kalkulationen, Hilfsdatenbanken oder Statistiken und Auswertungen.

Da auch die EDV des Fonds keine "Insel" ist und auch nicht sein will, sind entsprechende Netzwerkverbindungen mit anderen Systemen und Organisationen aufzubauen. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachabteilungen der Landesregierungen steht hier an einer der vordersten Stellen. Hier liegt noch ein steiniger Weg vor uns, da unterschiedliche Institutionen auch über unterschiedliche EDV-Systeme verfügen, deren Verbindung nicht immer technisch einfach zu lösen ist und immer im Sinne einer Betreuung von standardisierten Netzwerken erfolgen muß. Ein Datenaustausch soll aber immer dort erfolgen, wo dadurch "Papierkram" abgeschafft werden kann. Die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und -Regelungen sind dabei immer oberstes Gebot.

Als Ziel und endgültige Lösung wird eine Verbindung von Textverarbeitung und Datenbank angestrebt, die über eine Art Leitsystem hergestellt wird, mit dem jederzeit elektronisch über einen beliebigen Förderungsfall jede vorhandene Information abgerufen und entsprechend dargestellt werden kann. Auch Auswertungen, Suchaufgaben und Statistiken sollen vom Benutzer selbst in einer stark an die natürliche Sprache angepaßten Syntax durchgeführt werden können. Auf diesem Gebiet ist allerdings noch sehr viel Implementierungsarbeit seitens der ADV-Abteilung und noch mehr Lernwilligkeit und Aufnahmebereitschaft seitens der Benutzer notwendig.

3. DAS JAHR 1988 im RÜCKBLICK

3.1. FÖRDERUNG NACH DEM WASSERBAUTENFÖRDERUNGSGESETZ

Nachstehende Tabellen (EDV-Erfassung Stand 31.12.1988) geben einen Überblick über die Förderungstätigkeit des Fonds in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

BUNDESLAND	ANZAHL	KOSTEN	FÖRDERUNG
Burgenland	10	97500	58200
Kärnten	54	354655	200549
Niederösterreich	124	1730564	1132328
Oberösterreich	78	1488939	988653
Salzburg	29	517025	307454
Steiermark	77	1280636	807328
Tirol	26	346278	236526
Vorarlberg	34	438356	257171
Wien	19	1367640	811453
SUMME	451	7621593	4799662

Tabelle 1:
Zugesicherte Projekte 1988
(Beträge in tausend öS)

Im Jahr 1988 wurden insgesamt 815 Anträge zur Förderung von öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsmaßnahmen, betrieblichen Maßnahmen und Forschungen beim Fonds eingereicht.

Im gleichen Zeitraum wurden für förderungsfähige Herstellungskosten in der Höhe von 7,6 mrd Schilling Darlehen und Beiträge in der Höhe von 4,8 mrd Schilling zugesichert. Diese Mittel werden in einem Zeitraum von durchschnittlich 5 Jahren zur Auszahlung gebracht werden.

Im Jahr 1988 wurden 5,9 mrd Schilling ausgezahlt.

JAHR	ANZAHL	KOSTEN	FÖRDERUNG
1970	5	76300	38150
1971	19	184840	92420
1972	21	99130	49565
1973/74	17	450350	225175
1975	13	3161621	1382811
1976	30	1117528	569564
1977	0	0	0
1978	3	551165	222650
1979	27	363830	183065
1980	29	562232	288568
1981	15	1325200	797680
1982	16	314023	180212
1983	23	868930	499865
1984	14	1192259	682232
1985	27	410974	233838
1986	38	1137349	711036
1987	27	673996	453220
1988	11	502870	358222
1970-1988	335	12992597	6968273

Tabelle 2:
Genehmigte betriebliche Abwasserreinigungsanlagen 1970-1988
 (Beträge in tausend öS)

INDUSTRIESPARTE	ANZAHL	KOSTEN	FÖRDERUNG
Nahrungs- und Genußmittel	6	191600000	144160000
Chemie	2	159500000	111000000
Zellstoff, Papier und Holz	3	151000000	102600000
Leder und Textil	1	434000	260000
Steine und Erden	1	336000	202000
Berg, Hütten und Erdöl	0	0	0
Glas und Porzellan	0	0	0
Elektrowirtschaft	0	0	0
Maschinen und Metalle	0	0	0
SUMME	13	502870000	358222000

Tabelle 3:
Genehmigte betriebliche Abwasserreinigungsanlagen 1988,
aufgegliedert nach Industriesparten
(Beträge in tausend öS)

INDUSTRIESPARTE	ANZAHL	KOSTEN	FÖRDERUNG
Zellstoff, Papier und Holz	42	7955655	4082694
Chemie	38	1740276	982816
Nahrungs- und Genußmittel	69	892615	516565
Berg, Hütten und Erdöl	17	992000	548500
Maschinen und Metalle	70	299699	153743
Leder und Textil	43	273004	145375
Steine und Erden	19	93702	49535
Elektrowirtschaft	10	48000	24000
Glas und Porzellan	3	23650	11825
SUMME	311	12318601	6515053

Tabelle 4:
Genehmigte betriebliche Abwasserreinigungsanlagen 1970-1988,
aufgegliedert nach Industriesparten
 (Beträge in tausend öS)

Jahr	WVA		EWVA		ABA		BARA		KABA		Insgesamt	
	Anz.	Schilling	Anz.	Schilling	Anz.	Schilling	Anz.	Schilling	Anz.	Schilling	Anz.	Schilling
1959	137	123.095,10	10	109,00	43	157.789,00	0	0	0	0	170	209.773,10
1960	80	47.231,80	1	10,80	26	37.210,00	0	0	0	0	107	84.452,60
1961	65	49.055,60	13	201,20	16	19.606,00	0	0	0	0	94	68.862,80
1962	66	47.699,50	9	200,00	37	47.792,50	0	0	0	0	112	95.692,00
1963	43	40.035,00	12	249,20	36	64.176,00	0	0	0	0	91	104.460,20
1964	48	38.483,50	8	155,70	36	65.026,00	0	0	0	0	92	103.665,20
1965	134	133.099,50	5	176,50	161	357.646,00	0	0	0	0	300	490.922,00
1966	108	177.021,00	10	179,00	131	416.565,00	0	0	0	0	249	593.765,00
1967	229	218.721,40	90	1.693,90	165	500.199,90	0	0	0	0	484	720.615,20
1968	90	172.829,90	12	392,00	112	446.942,00	0	0	0	0	214	620.163,90
1969	150	253.548,00	10	318,00	138	555.783,00	0	0	0	0	298	809.649,00
1970	137	326.769,00	11	533,00	157	687.070,00	5	38.150,00	0	0	310	1.052.522,00
1971	127	342.800,00	6	229,00	152	896.668,00	19	92.420,00	0	0	304	1.332.117,00
1972	113	376.637,00	9	438,00	167	1.239.931,00	21	49.565,00	0	0	310	1.666.571,00
1973	88	404.786,50	8	496,00	122	1.306.064,00	19	113.712,50	0	0	229	1.825.059,00
1974	84	425.637,50	7	346,00	121	1.285.558,00	7	111.462,50	0	0	219	1.723.004,00
1975	89	667.132,00	20	1.345,00	115	3.179.285,00	13	1.392.911,00	0	0	237	5.230.573,00
1976	186	743.629,00	8	522,00	294	4.856.072,00	39	569.564,00	0	0	518	6.167.787,00
1977	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1978	103	796.999,00	46	3.037,00	90	2.810.614,00	3	222.650,00	0	0	242	3.833.300,00
1979	164	974.713,00	21	2.244,00	272	3.605.609,00	27	183.065,00	0	0	484	4.765.631,00
1980	195	994.291,00	76	7.077,00	295	4.194.344,00	29	283.568,00	2	579,00	577	5.471.879,00
1981	192	969.232,00	26	3.630,00	317	5.090.622,00	15	797.680,00	2	1.410,00	552	6.892.974,00
1982	151	959.993,00	56	6.846,00	240	4.609.155,00	16	180.212,00	5	2.915,00	459	5.752.071,00
1983	144	1.059.343,00	66	9.673,00	244	4.013.901,00	23	479.865,00	4	5.830,00	491	5.569.812,00
1984	80	497.779,00	68	9.266,00	138	2.414.720,00	14	682.232,00	5	3.584,00	305	3.607.681,00
1985	211	1.401.163,00	186	28.849,00	369	6.433.134,00	27	233.838,00	9	6.410,00	802	8.103.374,00
1986	206	1.074.903,00	118	21.790,00	378	6.786.429,00	38	711.036,00	6	5.572,00	746	8.597.730,00
1987	269	1.419.903,00	129	29.333,00	358	5.156.761,00	27	453.220,00	14	5.613,00	797	7.053.870,00
1988	111	909.340,00	77	22.763,00	238	3.500.767,00	11	358.222,00	14	9.570,00	451	4.797.662,00
59-88	3800	15.645.870,30	1118	151.112,30	4968	64.825.439,40	335	6.968.273,00	61	40.483,00	10282	87.631.179,00

Tabelle 5:
Fondsmittelverteilungen 1959-1988
Förderung (Beitrag + Darlehen)
 (Beträge in tausend öS)

WVA = Wasserversorgungsanlagen
 EWVA = Einzelwasserversorgungsanlagen
 ABA = Abwasserbeseitigungsanlagen
 BARA = Betriebliche Abwasserreinigungsanlagen
 KABA = Kommunale Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahr	WVA		EWVA		ABA		BARA		KABA		Insgesamt	
	Anz.	Schilling	Anz.	Schilling	Anz.	Schilling	Anz.	Schilling	Anz.	Schilling	Anz.	Schilling
1959	137	434.042,50	10	367,00	43	653.687,00	0	0	0	0	190	1.089.079,50
1960	80	127.104,00	1	36,00	26	81.920,00	0	0	0	0	107	209.060,00
1961	65	125.394,40	13	801,00	16	50.627,40	0	0	0	0	94	176.822,80
1962	66	119.817,00	9	871,00	37	105.929,00	0	0	0	0	112	227.515,00
1963	43	92.486,00	12	632,00	36	127.845,50	0	0	0	0	91	221.163,50
1964	48	99.579,40	8	580,00	36	124.637,00	0	0	0	0	92	224.796,40
1965	134	332.821,00	5	675,00	161	720.301,00	0	0	0	0	300	1.053.797,00
1966	108	437.970,00	10	545,00	131	813.538,00	0	0	0	0	249	1.252.053,00
1967	229	572.032,70	90	3.816,00	165	1.031.947,70	0	0	0	0	484	1.607.796,40
1968	90	446.900,00	12	1.177,00	112	779.907,00	0	0	0	0	214	1.227.984,00
1969	150	644.570,00	10	1.296,00	139	1.207.322,00	0	0	0	0	299	1.853.598,00
1970	137	850.100,00	11	1.525,00	157	1.447.420,00	5	76.300,00	0	0	310	2.375.345,00
1971	127	911.672,00	6	675,00	152	1.800.016,00	17	184.840,00	0	0	304	2.897.223,00
1972	113	994.380,00	9	1.450,00	167	2.375.090,00	21	99.130,00	0	0	310	3.470.050,00
1973	88	911.745,00	8	1.700,00	122	2.410.288,00	10	227.425,00	0	0	228	3.551.158,00
1974	84	966.353,00	7	1.200,00	121	2.561.109,00	7	222.925,00	0	0	219	3.751.587,00
1975	89	1.520.157,00	20	4.630,00	115	5.480.856,00	13	3.161.621,00	0	0	237	10.167.264,00
1976	186	1.689.850,00	8	1.740,00	294	8.411.537,00	30	1.117.528,00	0	0	518	11.220.655,00
1977	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1978	103	1.569.177,00	46	10.140,00	90	4.314.053,00	3	551.165,00	0	0	242	6.444.535,00
1979	164	1.915.330,00	21	6.962,00	272	5.955.994,00	27	353.830,00	0	0	494	8.242.016,00
1980	195	2.013.340,00	76	23.688,00	295	6.923.277,00	29	562.232,00	2	1.930,00	577	9.524.487,00
1981	192	1.925.663,00	26	12.113,00	317	8.115.102,00	15	1.325.200,00	2	3.700,00	552	11.391.778,00
1982	151	1.823.893,00	56	22.568,00	240	7.257.821,00	16	314.023,00	5	7.450,00	468	9.425.755,00
1983	144	1.557.135,00	66	24.020,00	244	5.921.142,00	23	868.930,00	4	14.125,00	481	8.395.352,00
1984	80	784.213,00	68	21.990,00	138	3.481.065,00	14	1.192.257,00	5	9.210,00	305	5.403.737,00
1985	211	2.100.400,00	186	72.208,00	369	9.563.385,00	27	410.974,00	9	16.025,00	802	12.162.972,00
1986	206	1.754.723,00	118	54.496,00	378	10.081.559,00	38	1.137.349,00	6	13.932,00	766	13.042.057,00
1987	269	2.246.893,00	129	70.830,00	358	7.815.599,00	27	673.996,00	14	14.033,00	797	10.821.341,00
1988	111	1.460.253,00	77	57.168,00	238	5.578.893,00	11	502870	14	22.407,00	451	7.621.573,00
59-88	3800	30.428.394,00	1118	400.121,00	4968	105.212.778,60	335	12.992.577,00	61	102.814,00	10282	149.136.704,60

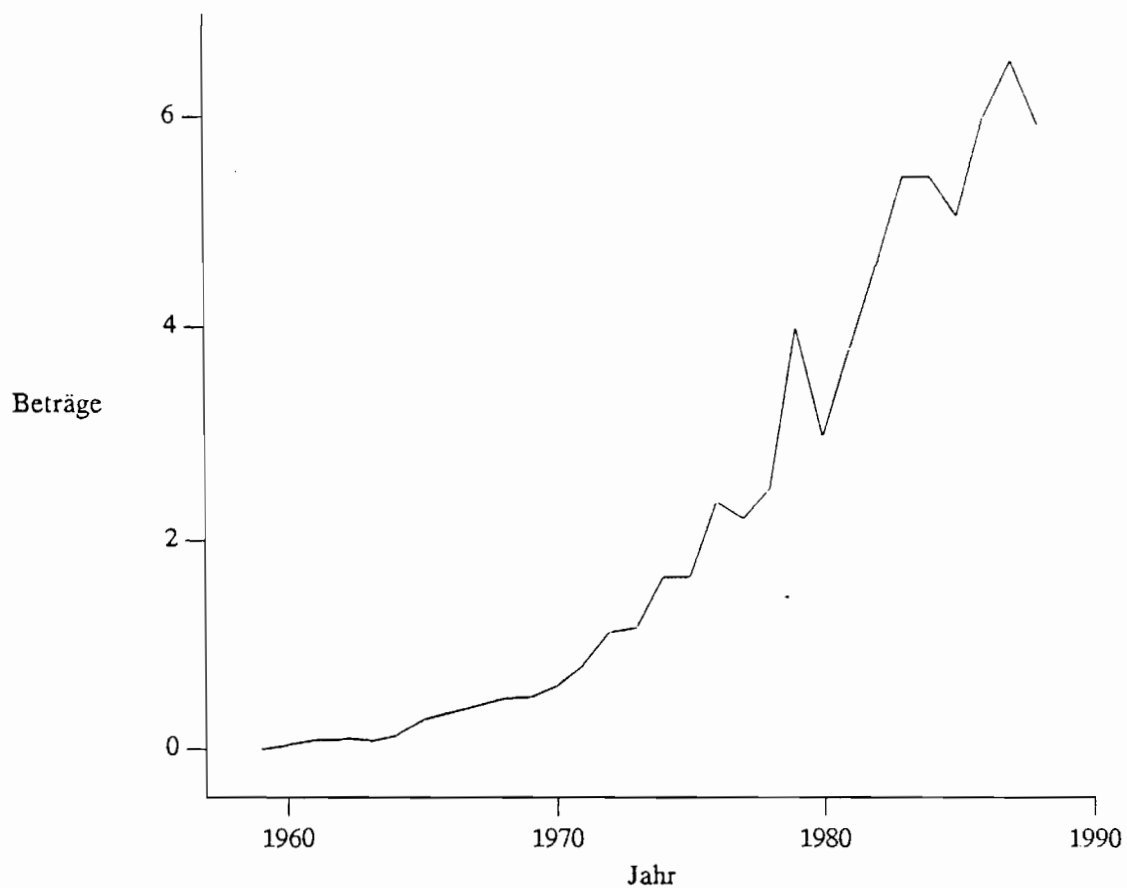
Tabelle 6:
Fondsmittelverteilungen 1959-1988
Der Genehmigung zugrunde liegende Kosten
 (Beträge in tausend ÖS)

WVA = Wasserversorgungsanlagen
 EWVA = Einzelwasserversorgungsanlagen
 ABA = Abwasserbeseitigungsanlagen
 BARA = Betriebliche Abwasserreinigungsanlagen
 KABA = Kommunale Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahr	WVA	EWVA	ABA	BARA	KABA	SUMME
1959	3.950.000,00	0	0	0	0	3.950.000,00
1960	34.582.100,00	24.900,00	10.449.000,00	0	0	45.055.000,00
1961	57.870.100,00	79.500,00	33.922.900,00	0	0	91.872.500,00
1962	62.491.590,00	142.100,00	38.993.500,00	0	0	101.617.190,00
1963	43.105.500,00	260.800,00	35.329.490,00	0	0	78.695.790,00
1964	61.654.400,00	221.070,00	79.824.000,00	0	0	141.699.470,00
1965	100.282.500,00	165.700,00	183.682.100,00	0	0	284.130.300,00
1966	102.131.200,00	115.500,00	252.015.000,00	0	0	354.261.700,00
1967	139.575.600,00	752.400,00	295.125.200,00	0	0	425.453.200,00
1968	148.932.000,00	639.400,00	343.831.400,00	0	0	493.402.800,00
1969	170.136.700,00	723.100,00	344.125.700,00	0	0	514.985.500,00
1970	216.218.500,00	351.300,00	397.278.000,00	3.200.000,00	0	617.047.800,00
1971	233.919.000,00	299.300,00	566.945.200,00	18.490.000,00	0	819.653.500,00
1972	295.594.100,00	458.160,00	779.334.800,00	53.505.000,00	0	1.128.892.060,00
1973	267.387.000,00	607.800,00	836.491.000,00	71.578.000,00	0	1.176.063.800,00
1974	306.165.000,00	274.500,00	1.210.249.600,00	126.932.000,00	0	1.653.620.500,00
1975	337.004.000,00	983.300,00	1.268.709.000,00	45.953.000,00	0	1.652.650.000,00
1976	478.545.000,00	527.200,00	1.672.443.000,00	206.200.000,00	0	2.357.715.200,00
1977	470.856.000,00	273.000,00	1.371.948.000,00	338.742.000,00	0	2.201.819.000,00
1978	341.482.000,00	83.400,00	1.739.450.000,00	403.688.000,00	0	2.484.703.400,00
1979	785.456.000,00	3.093.000,00	2.910.727.000,00	236.633.000,00	0	3.735.909.000,00
1980	495.396.000,00	1.375.000,00	2.336.915.000,00	154.158.000,00	0	2.987.844.000,00
1981	734.779.000,00	4.034.000,00	2.977.513.000,00	79.448.000,00	203.000,00	3.795.972.000,00
1982	807.763.640,30	6.791.000,00	3.478.607.000,00	276.277.000,00	784.000,00	4.570.424.640,30
1983	888.012.359,70	6.216.000,00	3.870.159.086,20	658.293.000,00	2.523.000,00	5.425.213.445,90
1984	891.227.487,40	12.443.000,00	4.032.055.525,70	494.080.000,00	1.755.000,00	5.431.561.013,10
1985	882.074.303,80	15.896.000,00	3.966.690.375,10	174.445.000,00	4.925.000,00	5.044.030.578,90
1986	958.615.208,80	19.293.000,00	4.553.806.013,00	459.615.765,40	3.053.000,00	5.994.382.997,20
1987	1.055.151.000,00	15.665.000,00	4.861.614.000,00	574.113.231,60	4.602.000,00	6.531.145.234,60
1988	1.024.304.000,00	23.609.000,00	4.260.031.925,30	602.753.000,00	2.706.000,00	5.913.403.925,30
59-86	12.394.641.290,00	115.387.530,00	48.719.265.215,30	5.058.136.000,00	20.776.000,00	66.308.205.035,30

Tabelle 7:
Fondsmittelzuzählungen 1959-1988
(Beträge in öS)

WVA = Wasserversorgungsanlagen
EWVA = Einzelwasserversorgungsanlagen
ABA = Abwasserbeseitigungsanlagen
BARA = Betriebliche Abwasserreinigungsanlagen
KABA = Kommunale Abwasserbeseitigungsanlagen



Graphik 1:
Fondsmittelzuzahlungen 1959-1988
(Beträge in mrd. öS)



- - - - - der Genehmigung zugrunde liegende Kosten
- Fondsmittelzuzählungen (= ausbezahlte Fondsmittel)
- Förderung (Beitrag + Darlehen = zugesicherte Fondsmittel)
- Anzahl der Anträge

Graphik 2:
Förderung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1978-1988
 (Beträge in mrd. öS)

3.2. FÖRDERUNG NACH DEM UMWELTFONDSGESETZ

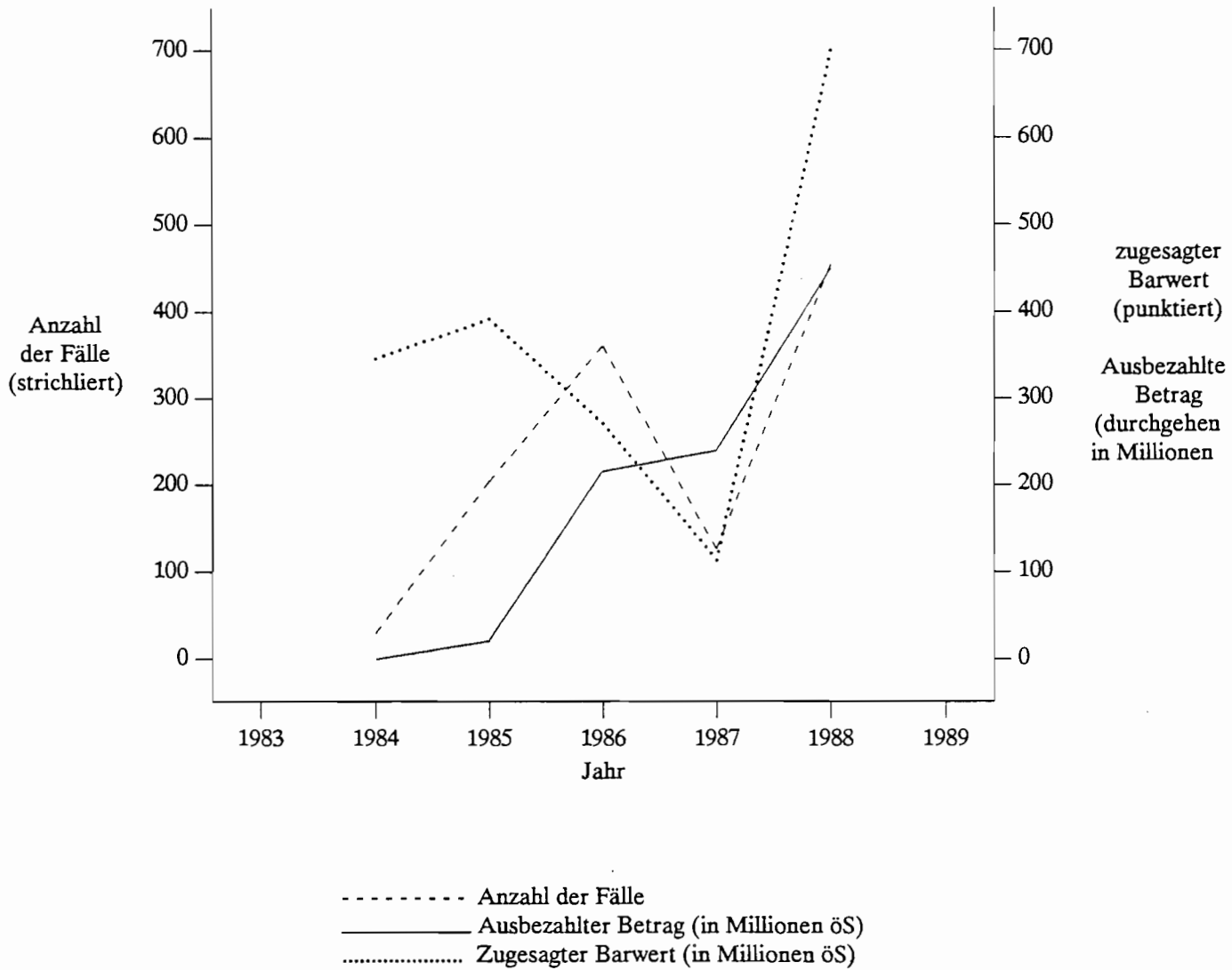
Die folgenden Tabellen (EDV-Erfassung Stand 31.12.1988) geben einen Überblick über die Förderungstätigkeit des Fonds in den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz und Sonderabfallwirtschaft:

JAHR	ANZAHL DER FÄLLE	NOMINALWERT ZUGESAGT	BARWERT ZUGESAGT
1984	29	464760	344244
1985	202	521188	389651
1986	358	332683	269154
1987	125	141678	113616
1988	452	879777	694288
Summe	1165	2340086	1810953

Tabelle 8:
Zusagen 1984 bis 1988
(Beträge in tausend öS)

JAHR	AUSGEZAHLTER BETRAG
1984	0
1985	21666
1986	213842
1987	238358
1988	447193
Summe	921059

Tabelle 9:
Auszahlungen 1984 bis 1988
(Beträge in tausend öS)



Graphik 3:
Förderungen nach dem Umweltfondsgesetz 1984-1988

BUNDESLAND	EINGEREICHTE ANTRÄGE	BEANTRAGTES INVESTITIONSVOLUMEN
Burgenland	5	11399
Kärnten	39	127209
Niederösterreich	80	308509
Oberösterreich	92	696104
Salzburg	28	107216
Steiermark	49	1304397
Tirol	28	92207
Vorarlberg	40	131562
Wien	53	300138
Summe	414	3078741

Tabelle 10:
Eingereichte Anträge 1988 nach Bundesländern
 (Beträge in tausend öS)

Im Vergleich dazu: 1987 wurden insgesamt 381 Projekte zur Förderung beim Umweltfonds eingereicht. Das beantragte Investitionsvolumen betrug dabei 2,3 mrd Schilling.

BUNDESLAND	ANZAHL DER FÄLLE	INVESTITIONS- VOLUMEN ZUGESAGT	BARWERT ZUGESAGT
Burgenland	9	87163	19046
Kärnten	33	84757	18274
Niederösterreich	86	396901	101095
Oberösterreich	106	1057026	262947
Salzburg	32	97348	24618
Steiermark	59	161302	37049
Tirol	36	109946	23656
Vorarlberg	36	127070	26761
Wien	55	608030	180842
Summe	452	2729543	694288

Tabelle 11:
Zugesagte Projekte 1988 nach Bundesländern
 (Beträge in tausend öS)

Im Vergleich dazu: 1987 wurde für 124 Projekte ein Investitionsvolumen in der Höhe von 490,2 mio Schilling zugesagt. Der zugesagte Barwert dafür betrug 113,6 mio Schilling.

In den Jahren 1984 bis 1988 wurde insgesamt für 1166 Projekte ein Investitionsvolumen von 6,6 mrd Schilling zugesagt. Der dafür zugesagte Barwert betrug 1,8 mrd Schilling.

EIGENTUMSVERHÄLTNIS	ANZAHL DER FÄLLE	INVESTITIONSVOLUMEN BEANTRAGT
Betriebe in privatem Besitz	396	1570879
Verstaatlichte Betriebe	7	1042593
Sonstige *	11	465269
SUMME	414	3078741

Tabelle 12:
Eingereichte Ansuchen 1988 nach Eigentumsverhältnissen
 (Beträge in tausend öS)

Zum Vergleich: 1987 wurden insgesamt 381 Projekte mit einem beantragten Investitionsvolumen von 2,3 mrd Schilling eingereicht. Folgende Aufteilung ergibt sich dabei:

- Betriebe in privatem Besitz (365 Ansuchen, beantragtes Investitionsvolumen 1,1 mrd Schilling)
- Verstaatlichte Betriebe (11 Ansuchen, beantragtes Investitionsvolumen 1,1 mrd Schilling)
- Sonstige Eigentumsverhältnisse (2 Ansuchen, beantragtes Investitionsvolumen 51,7 mio Schilling)
- Konzernbetriebe verstaatlichter Banken (3 Ansuchen, beantragtes Investitionsvolumen 19,8 mio Schilling)

* das sind Unternehmungen im Eigentum von Gebietskörperschaften (ausgenommen solche im Eigentum der Republik Österreich) sowie Gemeinden (letztere sind aber nicht förderungsfähig)

EIGENTUMSVERHÄLTNIS	ANZAHL DER FÄLLE	INVESTITIONS- VOLUMEN (ZUGESAGT)	BARWERT (ZUGESAGT)
Betriebe in privatem Besitz	440	1391989	327440
Verstaatlichte Betriebe	5	602120	145248
Sonstige Eigentumsverhältnisse	1	395822	133512
Konzernbetriebe verstaatlichter Banken	6	339612	88088
SUMME	452	2729543	694288

Tabelle 13:
Zugesagte Projekte 1988 nach Eigentumsverhältnissen
(Beträge in tausend öS)

1987 wurden 124 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 490 mio Schilling zugesagt. Der zugesagte Barwert betrug 113 mio Schilling. Dabei ergab sich folgende Reihung nach der Höhe des zugesagten Barwertes:

- Betriebe in privatem Besitz (101 Projekte, zugesagtes Investitionsvolumen 385 mio Schilling, zugesagter Barwert 84,6 mio Schilling)
- Sonstige Eigentumsverhältnisse (5 Projekte, zugesagtes Investitionsvolumen 55 mio Schilling, zugesagter Barwert 18 mio Schilling)
- Konzernbetriebe verstaatlichter Banken (12 Projekte, zugesagtes Investitionsvolumen 31,5 mio Schilling, zugesagter Barwert 6,7 mio Schilling)
- Verstaatlichte Betriebe (6 Projekte, zugesagtes Investitionsvolumen 18,5 mio Schilling, zugesagter Barwert 4,1 mio Schilling).

Über den Zeitraum 1984-1988 gesehen, wurde für 1166 Projekte ein Investitionsvolumen von 6,6 mrd Schilling zugesagt - der zugesagte Barwert betrug dabei 1,8 mrd Schilling.

Die Kosten sind wie folgt verteilt:

- Betriebe in privatem Besitz (1099 Fälle, zugesagtes Investitionsvolumen 3,5 mrd Schilling, zugesagter Barwert 826 mio Schilling)
- Verstaatlichte Betriebe (28 Fälle, zugesagtes Investitionsvolumen 1,6 mrd Schilling, zugesagter Barwert 481 mio Schilling)
- Konzernbetriebe verstaatlichter Banken (32 Fälle, zugesagtes Investitionsvolumen 1,1 mrd Schilling, zugesagter Barwert 350 mio Schilling)
- Sonstige Eigentumsverhältnisse (7 Fälle, zugesagtes Investitionsvolumen 451 mio Schilling, zugesagter Barwert 151 mio Schilling)

BRANCHE	ANZAHL DER FÄLLE	INVESTITIONSVOLUMEN BEANTRAGT
Erzeugung von Eisen und Nichteisen-Metallen	12	1076500
Kanal-, Straßen- und sonstige Reinigung *	48	679178
Hoch- und Tiefbau	47	247211
Erzeugung von elektro- technischen Einrichtungen	12	179973
Verarbeitung von Holz	92	145124
Erzeugung von Metallwaren	8	89224
Einrichtungen der Gebiets- körperschaften, Sozial- versicherungsträger **	2	85600
Erzeugung von Chemikalien	14	67212
Erzeugung von Nahrungs- und Genußmitteln	45	64102
Erzeugung von Transportmitteln	14	56605
Bearbeitung von Metallen Stahl- und Leichtmetallbau	13	50320
Erzeugung von Waren aus Steinen und Erden	8	46168
Erzeugung von Getränken; Tabakverarbeitung	5	45753
Transport in Rohrleitungen; Spedition	9	42910

Tabelle 14:
Eingereichte Ansuchen 1988 nach Branchen
(Beträge in tausend öS)

* hierunter fallen die meisten Maßnahmen zur Substitution, Verwertung
und Entsorgung von Sonderabfall

** Pilotanlage für kontaminiertes Erdreich, Bürgerbeteiligungsverfahren

Aus folgenden weiteren 19 Branchen wurden 1988 ebenfalls Förderungsanträge beim Umweltfonds eingereicht:

- Landwirtschaft; Fischerei
- Magnesitbergbau
- Gewinnung von Steinen und Erden
- Erzeugung von Textilien und Textilwaren
- Erzeugung und Verarbeitung von Leder
- Erzeugung und Verarbeitung von Papier
- Druckerei und Verfielfältigung
- Erzeugung von Waren aus Gummi und Kunststoff
- Verarbeitung von Erdöl, Erdgas und Kohle
- Erzeugung von Maschinen
- Ausbau- und Bauhilfsgewerbe
- Bauinstallation
- Großhandel
- Einzelhandel
- Lagerung und Aufbewahrung
- Beherbergungs- und Gaststättenwesen
- Realitätenwesen
- Kunst; Unterhaltung und Sport
- Gesundheits- und Fürsorgewesen

Zum Vergleich: im Jahr 1987 ergab sich folgende Reihung der eingereichten Ansuchen nach Branchen:

- Verarbeitung von Erdöl, Erdgas und Kohle (5 eingereichte Ansuchen mit einem beantragten Investitionsvolumen von 754 mio Schilling)
- Erzeugung von Chemikalien (20 eingereichte Ansuchen mit einem beantragten Investitionsvolumen von 407 mio Schilling)
- Erzeugung von Eisen und Nichteisen-Metallen (14 eingereichte Ansuchen mit einem beantragten Investitionsvolumen von 334 mio Schilling)
- Verarbeitung von Holz (112 eingereichte Ansuchen mit einem beantragten Investitionsvolumen von 134 mio Schilling)

BRANCHE	ANZAHL DER FÄLLE	INVESTITIONSVOLUMEN ZUGESAGT	BARWERT ZUGESAGT
Kanal-, Straßen- und sonstige Reinigung *	79	622341	181755
Erzeugung von Eisen und Nichteisen-Metallen	10	593096	143891
Erzeugung von Chemikalien	19	366396	102030
Erzeugung von Waren aus Steinen und Erden	19	327804	85475
Verarbeitung von Holz	122	173444	36919
Bearbeitung von Holz; Holzplattenerzeugung	7	72844	19581
Erzeugung von Maschinen	6	76655	16362
Erzeugung von Nahrungs- und Genußmitteln	39	65302	13734
Erzeugung von Waren aus Gummi und Kunststoff	6	50508	12028
Erzeugung und Bearbeitung von Glas	8	50969	11107

Tabelle 15:
Zugesagte Projekte 1988 nach Branchen
 (Beträge in tausend öS)

* hierunter fallen die meisten Maßnahmen zur Substitution,
 Verwertung und Entsorgung von Sonderabfall

Für umweltrelevante Projekte aus 26 weiteren Branchen wurden 1988 Förderungsmittel zugesagt.

Folgende Reihung nach der Höhe des zugesagten Barwertes ergab sich 1987 bei den zugesagten Projekten nach Branchen:

- Erzeugung und Verarbeitung von Papier (3 Projekte; 36,4 mio Schilling)
- Erzeugung von Chemikalien (25 Projekte; 29,2 mio Schilling)
- Erzeugung von Waren aus Steinen und Erden (6 Projekte; 13,3 mio Schilling)
- Erzeugung von Metallwaren (1 Projekt; 5,7 mio Schilling)
- Erzeugung von elektrotechnischen Einrichtungen (7 Projekte; 4,8 mio Schilling)
- Erzeugung von Maschinen (5 Projekte; 4,5 mio Schilling)

PROJEKTART	ANZAHL DER FÄLLE	INVESTITIONSVOLUMEN BEANTRAGT
Luftreinhaltung	252	538246
Lärmschutz	13	43198
Sonderabfall	149	2497297
Summe	414	3078741

Tabelle 16:
Eingereichte Ansuchen 1988 nach Projektarten
(Beträge in tausend öS)

Im Vergleich dazu: 1987 wurden, wie schon erwähnt, 381 Projekte zur Förderung eingereicht. Das dafür beantragte Investitionsvolumen betrug 2,3 mrd Schilling. Dabei ergab sich folgende Aufteilung:

- LUFTREINHALTUNG: 277 eingereichte Projekte; beantragtes Investitionsvolumen 750 mio Schilling
- LÄRMSCHUTZ: 14 eingereichte Projekte; beantragtes Investitionsvolumen 124 mio Schilling
- SONDERABFALL: 90 eingereichte Projekte; beantragtes Investitionsvolumen 1,4 mrd Schilling

BRANCHE	ANZAHL DER FÄLLE	INVESTITIONSVOLUMEN ZUGESAGT	BARWERT ZUGESAGT
Luftreinhaltung	347	1939501	502870
Lärmschutz	11	11462	2716
Sonderabfall	94	778580	188702
Summe	452	2729543	694288

Tabelle 17:
Zugesagte Projekte 1988 nach Projektarten
(Beträge in tausend öS)

Im Jahr 1987 wurde für 124 Projekte ein Investitionsvolumen von 490 mio Schilling zugesagt. Der zugesagte Barwert betrug 113 mio Schilling.

Es ergab sich folgende Aufteilung:

- LUFTREINHALTUNG: 93 Projekte; zugesagtes Investitionsvolumen 145,2 mio Schilling; zugesagter Barwert 30,4 mio Schilling
- LÄRMSCHUTZ: 13 Projekte; zugesagtes Investitionsvolumen 85,3 mio Schilling; zugesagter Barwert 19,9 mio Schilling
- SONDERABFALL: 18 Projekte; zugesagtes Investitionsvolumen 259,7 mio Schilling; zugesagter Barwert 63,2 mio Schilling

Betrachtet man die gesamte Förderungstätigkeit des Umweltfonds in den Jahren 1984 bis 1988, so zeigt sich folgendes Ergebnis: für 1165 umweltrelevante Projekte wurde ein Investitionsvolumen in der Höhe von 6,6 mrd Schilling zugesagt. Der zugesagte Barwert dafür beträgt 1,8 mrd Schilling.

Dabei ergibt sich folgende Aufteilung:

- **LUFTREINHALTUNG:** 927 Projekte; zugesagtes Investitionsvolumen 4,5 mrd Schilling; zugesagter Barwert 1,3 mrd Schilling
- **LÄRMSCHUTZ:** 53 Projekte; zugesagtes Investitionsvolumen 232,1 mio Schilling; zugesagter Barwert 54,8 mio Schilling
- **SONDERABFALL:** 186 Projekte; zugesagtes Investitionsvolumen 1,8 mrd Schilling; zugesagter Barwert 463,5 mio Schilling

PROJEKTKATEGORIE	ANZAHL DER FÄLLE	INVESTITIONSVOLUMEN BEANTRAGT
Nicht zuzuordnen	2	991117
Verwertung von Sonderabfall - Betriebsinterne Maßnahmen	71	596660
Entsorgung von Sonderabfall - Sonstige Maßnahmen	13	539139
Luftreinhaltung - sonstige Primärmaßnahmen	39	185615
Substitution von Sonderabfall - Sonstige Maßnahmen	11	175517
Umstellung auf Erdgas	24	85612
Automatisch beschickte Holzfeuerungsanlagen	81	81614
Umstellung auf Fernwärme	17	60986
Transporteinrichtungen zur Sonderabfallentsorgung	26	56151
Luftreinhaltung - sonstige Sekundärmaßnahmen	15	51048
Lärmschutz durch Abschirmung	9	44618
Zwischenlagerung von Sonderabfällen	6	42178
Substitution von Sonderabfall - Verfahrenstechnische Maßnahmen	6	29973
Thermische Sonderabfall- behandlung	2	24346
Sonderabfallverwertung - sonstige Maßnahmen	4	24319

Fortsetzung siehe nächste Seite

PROJEKTKATEGORIE	ANZAHL DER FÄLLE	INVESTITIONSVOLUMEN BEANTRAGT
Staubfilter	8	21362
Sonstige Energieträger- umstellungen	36	20618
Umweltfreundliche Selchanlagen	22	17335
Sekundärmaßnahmen zur Luftreinhaltung - Wäscher	3	5671
Einsatz von Sonnen- kollektoren	8	5169

Tabelle 18:
Eingereichte Ansuchen 1988 nach Projektkategorien
(Beträge in tausend öS)

Im Vergleich dazu: 1987 ergab sich folgende Reihung der Projektkategorien nach dem beantragten Investitionsvolumen:

- Substitution von Sonderabfall - Verfahrenstechnisch Maßnahmen (12 Projekte, beantragtes Investitionsvolumen 968,1 mio Schilling)
- Luftreinhaltung - sonstige Primärmaßnahmen (40 Projekte, beantragtes Investitionsvolumen 418,3 mio Schilling)
- Verwertung von Sonderabfall - Betriebsinterne Maßnahmen (23 Projekte, beantragtes Investitionsvolumen 164,5 mio Schilling)

PROJEKTKATEGORIE	ANZAHL DER FÄLLE	INVESTITIONS- VOLUMEN ZUGESAGT	BARWERT ZUGESAGT
Primärmaßnahmen zur Luftreinhaltung	41	643562	173303
Sekundärmaßnahmen zur Luftreinhaltung - Wäscher	5	399347	134288
Sonstige Energie- trägerumstellungen	5	513247	110566
Verwertung von Sonder- abfall - Betriebsinterne Verwertungsmaßnahmen	28	162315	49571
Verwertung von Sonder- abfall - Betriebsexterne Verwertungsmaßnahmen	9	179374	40845
Substitution von Sonder- abfall - Verfahrens- technische Maßnahmen	8	161105	38072
Sekundärmaßnahmen zur Luftreinhaltung	19	96710	25121
Automatisch beschickte Holzfeuerungsanlagen	106	87035	18761
Chemisch-physikalische Sonderabfallbehandlung	7	55609	12091
Sekundärmaßnahmen zur Luftreinhaltung - Staubfilter	26	51411	11282
Sonstige Sonderabfall- entsorgungsmaßnahmen	9	50559	11138

Tabelle 19:
Zugesagte Projekte 1988 nach Projektkategorien
(Beträge in tausend öS)

Im Jahr 1987 ergab sich bei den zugesagten Projekten nach Projektkategorien folgende Reihung, geordnet nach der Größe des zugesagten Barwertes:

- Verwertung von Sonderabfall - Betriebsinterne Verwertungsmaßnahmen (9 Projekte, zugesagtes Investitionsvolumen 222,3 mio Schilling, zugesagter Barwert 55,2 mio Schilling)
- Lärmschutz - Primärmaßnahmen (5 Projekte, zugesagtes Investitionsvolumen 55,7 mio Schilling, zugesagter Barwert 12 mio Schilling)
- Energieträgerumstellung auf Fernwärme (4 Projekte, zugesagtes Investitionsvolumen 31,1 mio Schilling, zugesagter Barwert 6,7 mio Schilling)
- Sekundärmaßnahmen zur Luftreinhaltung - Wäscher (3 Projekte, zugesagtes Investitionsvolumen 27,1 mio Schilling, zugesagter Barwert 5,8 mio Schilling)

Im Zeitraum 1984 bis 1988 ergibt sich folgende Reihung der umweltrelevanten Maßnahmen nach Projektkategorien, wiederum geordnet nach der Höhe des zugesagten Barwertes:

- Luftreinhaltung - sonstige Primärmaßnahmen * (114 Projekte, zugesagtes Investitionsvolumen 1,9 mrd Schilling, zugesagter Barwert 614,8 mio Schilling)
- Sekundärmaßnahmen zur Luftreinhaltung - Wäscher (20 Projekte, zugesagtes Investitionsvolumen 874,1 mio Schilling, zugesagter Barwert 284,7 mio Schilling)
- Verwertung von Sonderabfall - Betriebsinterne Maßnahmen (53 Projekte, zugesagtes Investitionsvolumen 713,4 mio Schilling, zugesagter Barwert 216,3 mio Schilling)

* das sind schadstoffvermindernde Verfahrensumstellungen, die nicht im Rahmen einer Förderungsaktion bearbeitet wurden

ART DER MASSNAHME	ANZAHL DER FÄLLE	INVESTITIONS- VOLUMEN ZUGESAGT	BARWERT ZUGESAGT
LUFTREINHALTUNG			
Prozeß			
Technologieumstellung	109	463656	112983
Sekundärmaßnahmen	53	249859	57980
Summe Prozeß	162	713515	170963
Verbrennung			
Technologieumstellung	181	1220901	330795
Sekundärmaßnahmen	4	5085	1112
Summe Verbrennung	185	1225986	331907
Summe Technologieumstellung	290	1684557	443778
Summe Sekundärmaßnahmen	57	254944	59092
Gesamtsumme Luftreinhaltung	347	1939501	502870
SONDERABFALL			
Substitution			
Prozeß	6	149699	35940
Substanz	4	4070	990
Summe Substitution	10	153769	36930
Verwertung			
intern	32	108276	22969
extern	19	288382	79307
Summe Verwertung	51	396658	102276
Entsorgung	33	228153	49496
Gesamtsumme Sonderabfall	94	778580	188702
LÄRMSCHUTZ			
Primärmaßnahmen	0	0	0
Sekundärmaßnahmen	11	11462	2716
Gesamtsumme Lärmschutz	11	11462	2716
Gesamtsumme	452	2729543	694288

Tabelle 20:

Zugesagte Projekte 1988 - Technischer Teil

www.parlament.gv.at

SCHADSTOFF	UNGEFÄHRE REDUKTION
Schwefeldioxid	12000 t
Stickoxide	640 t
Halogenierte Kohlenwasserstoffe	160 t
Kohlenwasserstoffe	1900 t
Staub	5500 t
Anorganische Substanzen	35 t

Tabelle 21:
Zugesagte Projekte 1988
Schadstoffverminderung für Österreich in t pro Jahr
 (Bezugsjahr 1987)

SCHADSTOFF	UNGEFÄHRE REDUKTION
Schwefeldioxid	25000 t
Stickoxide	6000 t
Halogenierte Kohlenwasserstoffe	1415 t
Kohlenwasserstoffe	4288 t
Staub	40700 t
Anorganische Substanzen	2153 t

Tabelle 22:
Zugesagte Projekte 1984-1988
Schadstoffverminderung für Österreich in t pro Jahr
 (Bezugsjahr 1983)

ART DER ENTSORGUNG	ANZAHL DER FÄLLE	MENGE
Transport	15	5627001 m ³
Zwischenlager	1	700 t/a
C-P-Anlage	6	977020 t/a
thermische Behandlung	8	18978 t
biologische Behandlung	1	100000 t
Deponierung	1	3800 m ³

Tabelle 23:
Zugesagte Projekte 1988
Sonderabfallentsorgung

ART DER ENTSORGUNG	ANZAHL DER FÄLLE	MENGE
Transport	28	5627831 m ³
Zwischenlager	8	5520 t
C-P-Anlage	18	1050867 t/a
Thermische Behandlung	13	50498 t/a
Biologische Behandlung	2	100005 t/a
Deponierung	1	3800 m ³

Tabelle 24:
Zugesagte Projekte 1984-1988
Sonderabfallentsorgung

4. ENTWICKLUNG 1989/1990

4.1. PROJEKTE

4.1.1. WASSER-, ABWASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFT

Im Jahr 1989 wurden bis zum 31. Oktober 439 Projekte zur Förderung eingereicht. Das beantragte Investitionsvolumen für diese Anträge kann hier noch nicht angegeben werden, weil eine Abfrage über das im Bundesrechenamt laufende Programm unterjährig nicht möglich ist.

Die beiden Sitzungen der Wasserwirtschaftsfondscommission für das Jahr 1989 (Herbst 1988, Frühjahr 1989) brachten folgende Ergebnisse:

Fondsmittelverteilung 1989 - 1. Teil

ANLAGENART	ANZAHL	KOSTEN	FÖRDERUNG
WVA	110	977.778.000	598.551.000
EWVA	88	88.496.000	15.177.000
ABA	297	5.665.082.000	3.639.909.000
BARA	26	1.824.973.000	1.328.821.000
KABA	11	7.950.000	2.834.000
gesamt	532	8.514.279.000	5.585.292.000

Fondsmittelverteilung 1989 - 2. Teil

ANLAGENART	ANZAHL	KOSTEN	FÖRDERUNG
WVA	67	600.962.000	361.074.000
EWVA	61	23.976.000	9.575.000
ABA	135	2.020.602.000	1.284.264.000
BARA	8	45.814.000	30.102.000
KABA	9	11.272.000	4.186.000
gesamt	280	2.702.626.000	1.689.201.000

Gesamte Kosten 1989 (1. + 2. Teil) : 11.216.905.000 öS

Gesamte Förderung 1989 (1. + 2. Teil): 7.274.493.000 öS

Schwerpunkte der Förderungstätigkeit im Jahr 1989 sind:

- Maßnahmen zum Grundwasserschutz

Hier stehen der Ausbau weiterer Abwassersammelsysteme sowie verstärkte Kontrollen der Dichtheit der Kanäle (siehe dazu auch Seite 19) im Vordergrund.

- Flußreinhalteprogramm

Nach wie vor stehen hier Projekte bei der Zellstoffindustrie im Vordergrund, wobei nach der vorbildhaften Elimination der organischen Inhaltsstoffe in den meisten Betrieben nun vermehrtes Augenmerk auf die Umstellung der Bleichtechnologie zur Verminderung der schwer abbaubaren Inhaltsstoffe (insbesondere AOX = adsorbierbare organische Halogenkohlenwasserstoff-Verbindungen) gelegt wird.

Besondere Hoffnungen werden in diesem Zusammenhang in das Projekt zur Chlorfreien Bleiche, durchgeführt von der Österreichischen Zellstoff-Forschungsgesellschaft, gesetzt.

- Abwasservermeidungsmaßnahmen von Betrieben

Hier werden vor allem Projekte bei indirekter Einleitung behandelt. Gesetztes Ziel ist es, daß in biologische Kläranlagen nur Abwasser eingeleitet wird, das biologisch ohne problematische Reststoffe abbaubar ist. Dadurch soll gewährleistet werden, daß der ökologische Kreislauf durch die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes geschlossen werden kann.

Mit Stand 7.11.1989 liegen im Bereich der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft 395 angemeldete Vorhaben vor. Diese Summe setzt sich aus 332 Neuvorlagen und 63 Wiedervorlagen (durch Kostenerhöhungen) zusammen. Für diese Projekte mit insgesamt rund 6,5 mrd. öS Baukosten sind ca. 2,9 mrd. öS zur Förderung beantragt.

Diese Projekte sind entweder erst vor kurzem im Fonds eingelangt, liegen noch nicht vollständig vor oder sind noch nicht sicher.

4.1.2. LUFTREINHALTUNG, LÄRMSCHUTZ UND SONDERABFALLWIRTSCHAFT

Im Jahr 1989 wurden bis 31.10. in diesem Teil des Fonds 334 Förderungsanträge mit einem beantragten Investitionsvolumen von 2,13 mrd. Schilling eingereicht.

91 Projekte mit einem zugesagten Investitionsvolumen von 761 mio Schilling (zugesagter Barwert 192 mio Schilling) wurden im selben Zeitraum zugesagt (Stand 31.10.1989).

Mit Stand 18. Oktober 1989 liegen noch 444 offene Fälle vor, und zwar

aus 1985..... 2 offene Fälle
aus 1986..... 5 offene Fälle
aus 1987.....12 offene Fälle
aus 1988.....195 offene Fälle
aus 1989.....230 offene Fälle.

Bei einem Großteil der noch nicht abgeschlossenen Projekte, vor allem aus dem Jahren 1988 und 1989, ist die große Anzahl der innerhalb kurzer Zeit im Rahmen von Förderungsaktionen eingereichten Anträge (Selchanlagen, Farbnebelabscheider, Erdgas, automatisch beschickte Spänefeuerungsanlagen, Fernwärme, Umstellung von Altölverbrennung,...) wichtigster Grund für die verlängerte Bearbeitungsdauer. Daneben sind formale Unvollständigkeit von Anträgen trotz mehrmaliger Mahnung seitens des Fonds sowie ausständige Gutachten Gründe für die Rückstände.

Die formal vollständigen Projekte aus den im März 1989 abgelaufenen Förderungsaktionen werden aber möglichst komplett bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein und der Kommission zur Beurteilung vorgelegt werden. Damit ist es dem Fonds gelungen, die aus dem Personalabgang resultierenden Rückstände trotz hoher Antragszahlen im Jahr 1989 aufzuarbeiten.

Neben der Förderung von Projekten zur

- Energieträgerumstellung auf Fernwärme

liefen folgende Förderungsaktionen in den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz und Sonderabfall im Jahr 1989 weiter:

- Aktion automatisch beschickte Spänefeuerungsanlagen (bis 31.3.1989)
- Aktion Farbnebelabscheider (bis 31.3.1989)
- Aktion Selchanlagen (bis 31.3.1989)
- Aktion Erdgas (12 Monate ab Anschlußmöglichkeit, siehe Seite 20)
- Aktion Umstellung von Altölverbrennung (bis 30.6.1989)
- Aktion Altasphalt-Wiederaufbereitungsanlagen (befristet bis 31.12.1989)

Zusätzlich durchgeführt wird ab Sommer 1989 eine

- Förderungsaktion zur Umstellung auf Halogen-Kohlenwasserstoff-freie Verfahren

Halogen-Kohlenwasserstoffe werden in Zusammenhang mit dem Waldsterben, dem Ozonloch und Anreicherungen in der Nahrungskette in internationalen wissenschaftlichen Publikationen genannt. Aus ökologischer Sicht besitzen Halogen (=Fluor-, Chlor-, Brom-) Kohlenwasserstoffe eine sehr hohe Ökotoxizität. Es ist daher von großer Bedeutung, Emissionen dieser Stoffe in allen Einsatzbereichen unverzüglich zu reduzieren.

Die Förderungsaktion zielt auf die Emissionsreduktion bei betrieblichen Anlagen durch eine vollständige Vermeidung durch Substitution von Verfahren und Einsatzstoffen im Produktionsprozeß. Die Aktion soll einen entsprechenden finanziellen Anreiz und eine Hilfestellung durch die öffentliche Hand bieten, die kommenden Gebots- und Verbotsnormen nicht nur zu erfüllen, sondern zu übertreffen und die dafür notwendigen Verfahrensumstellungen für die Unternehmen wirtschaftlich tragbar zu machen.

Bisher stehen Halogenkohlenwasserstoffe in etlichen Betrieben in offener Verwendung oder werden in Produkten eingesetzt, sodaß die Luft erheblich verunreinigt wird und gefährliche Sonderabfälle anfallen. In Österreich verbrauchen schätzungsweise 8.000 Betriebe der metallverarbeitenden und chemischen Industrie 10.000 bis 15.000 t/a halogenierte Kohlenwasserstoffe, die dann zum Großteil in Luft und Abwasser abgegeben werden.

Weiters verbrauchen verschiedene Industriezweige rund 8.000 t/a Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (FCKW), davon ca. 4.000 t/a als Treibgase in Spraydosen, welche beim Gebrauch in die Luft entweichen, sowie ca. 2.000 t/a für Hartschäume. Dabei sind die Halogenkohlenwasserstoffe im Schaum gebunden und werden bei der Abfallentsorgung freigesetzt. In der Landwirtschaft werden Halogenkohlenwasserstoffe als Biozide freigesetzt.

Es gibt nun anlagentechnisch mehrer Möglichkeiten für eine Verbesserung der Emissionssituation bei Halogenkohlenwasserstoffen. Aus ökologisch-technischer Sicht ist neben Kreislaufschließungen insbesondere die Umstellung auf HKW-freie Verfahren von großer Bedeutung. Pilot- bzw. Referenzanlagen sind dabei durch den Einsatz fortschrittlichster Technologien besonders umweltrelevant. Sind zur Umsetzung von HKW-freien Verfahren Grundsatzkonzepte, Studien und Vorprojekte notwendig, so sind diese ebenfalls einschließlich der hierfür erforderlichen Vorleistungen und Versuche förderungsfähig.

Mit der Aktion werden ausschließlich solche Umstellungen angesprochen, die von einer bestehenden Emissionssituation ausgehen und bei denen eine Emissionsreduktion in kg Schadstoffen pro Jahr bewirkt werden (Altanlagenanierung).

Welche Verfahrensumstellungen auf HKW-freie Verfahren im Produktionsbereich gefördert werden können, wird einem Informationsblatt zu diesem Thema zu entnehmen sein bzw. kann durch Rücksprache mit dem Fonds in Erfahrung gebracht werden.

Im Rahmen dieser Aktion nicht gefördert werden sollen:

- Umstellungen bei Sprays und Treibgasen (wegen Treibgasverordnung vom Jänner 1989)

- Maßnahmen, die an einer FCKW-Verwendung festhalten (der Übergang zu geschlossenen Systemen und Kreislaufschließungen bei der Verwendung von HKW, z.B. Recycling von HKW in Destillationsanlagen, Aktivkohlefilter, Phasentrenner, Übergang zu teilhalogenierten Kohlenwasserstoffen)
- Chemisch-Reinigungs-Betriebe (Förderungsaktion wurde Ende 1987 beendet)
- Wartungs- und Reparaturarbeiten
- Austausch und Ersatz von Betriebsmitteln
- Kosten, die der Sonderabfallerzeuger für die Entsorgung HKW-hältiger Produkte und Abfälle zu bezahlen hat
- Rein risikomindernde Maßnahmen (z.B. der Ersatz HKW-gefüllter Anlagenteile bei ansonst geschlossenen Systemen wie Kältemaschinen, Wärmepumpen, Transformatoren oder Kondensatoren usw.)
- Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitstechnik
- Maßnahmen im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes

Weitere, nicht in Aktionen zusammengefasste Förderungsschwerpunkte im Bereich Sonderabfallwirtschaft sind:

- Alternativenergie
- Abwärmenutzung
- Verwertung von Alt- und Abfallstoffen
- Vermeidung und Verwertung von gefährlichen betrieblichen Abfällen
- Sonderabfall-Zwischenlager und -behandlungsanlagen

Im Bereich Luftreinhaltung wird ab Sommer 1989 die

- Regionalaktion Graz

durchgeführt. Im Winterhalbjahr 1988/89 wurde durch Messungen der Luftqualität im Grazer Raum offenkundig, daß die Schadstoffbelastung der Grazer Luft insbesondere im Hinblick auf Stickstoffoxide weit oberhalb allgemein anerkannter Immissionsgrenzwerte liegt, was auch mehrmals einen Smogalarm in Raum Graz erzwang.

In darauffolgenden Gesprächen zwischen Vertretern der Stadt Graz, des Landes Steiermark und des Bundes wurden Möglichkeiten einer raschen Sanierung unter gemeinsamer Hilfestellung für die erforderlichen Maßnahmen erörtert. An den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurde die Bitte um verstärkte befristete Unterstützung gerichtet.

Die Luftqualität der Stadt Graz ist geprägt von für urbane Regionen typische Emissionsquellen, die

sich aufgrund äußerst ungünstiger topographischer (Beckenlage) und klimatischer (hoher Anteil an Inversionswetterlagen) Bedingungen stark verstärkt in hohen Immissionskonzentrationen auswirken.

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds kann entsprechend dem Umweltfondsgesetz und den Umweltfondsrichtlinien im Bereich der Luftreinhaltung zur Umweltverbesserung durch Herstellungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung von betrieblichen Altanlagen beitragen. Das bedeutet, daß von den verschiedenen Emittentengruppen (Verkehr, Wohnbereich, Gewerbe und Industrie, Prozeßwärme, Fernheizkraftwerk) die Gruppe Gewerbe und Industrie einer Förderung durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zugänglich ist. Diese Emittentengruppe besitzt an den Spitzen-Tagesemissionen ("Smog-Tage") einen Anteil von ca. 29%, das sind ca. 2,6 t NOx pro Tag.

Aufgrund der Emissionsquellen ist ein maximaler Effekt an NOx-Reduktion einerseits durch Wahl eines optimalen Energieträgers (Fernwärme, Erdgas) und andererseits durch Einsatz besonders fortschrittlicher Feuerungstechniken zu erzielen (parallel notwendige Maßnahmen zur Reduktion des Energieeinsatzes, vor allem durch Wärmedämmmaßnahmen, werden hier nicht weiter erörtert, weil sie durch den Ökofonds nicht förderungsfähig sind. Bei Betrieben mit einem überdurchschnittlich hohen Energieverbrauch kann die Förderung aber in Form von Auflagen an die Verwirklichung von Energieeinsparungsmaßnahmen gebunden ist.)

Die Förderungstätigkeit des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wird sich daher einerseits auf die Umstellung auf Fernwärme (mit gleichzeitig gesetzten Maßnahmen zur Reduktion der Stickoxid-Emissionen im Fernheizkraftwerk Graz) und andererseits auf Umstellungen auf Erdgas und/oder NOx-arme Verbrennungstechniken bei Erdgasfeuerungen (nur bei Anwendung besonders fortschrittlicher Techniken für die Verbesserung der NOx-Belastung der Grazer Luft wirksam) konzentrieren.

Die "Regionalaktion Graz" ist mit einer Laufzeit von drei Jahren vorgesehen, wobei nach dem ersten Jahr eine Zwischenbilanz gezogen wird. Unternehmen, bei denen eine Umstellung auf Fernwärme bzw. Erdgas technisch derzeit bereits möglich ist, werden nur dann gefördert, wenn die Umstellung innerhalb des ersten Jahres der Förderungsaktion durchgeführt wird.

Gleichzeitig muß aber betont werden, daß eine ausreichende Verbesserung der Luftqualität im Grazer Raum nur dann erreicht werden kann, wenn auch durch Maßnahmen bei den anderen Emittentengruppen, insbesondere im Straßenverkehr, wesentliche Reduktionen der NOx-Emissionen erzielt werden können.

Darüberhinaus werden die im Kapitel 2.2.1. aufgezählten Verfahrensumstellungen sowie Rauchgasreinigungsmaßnahmen weiterhin Schwerpunkte der Tätigkeit im Bereich Luftreinhaltung bilden.

4.2. NEUE FÖRDERUNGSRICHTLINIEN GEMÄSS WASSERBAUTENFÖRDERUNGSGESETZ

Mit dem gleichen Gesetz, mit dem der Wasserwirtschaftsfonds und der Umweltfonds 1987 zusammengelegt wurden, erfolgte eine Novellierung für die Förderung von betrieblichen Maßnahmen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz. Demnach sollten auch für Förderungen von abwasserrechtlichen Investitionen durch Unternehmen Investitionszuschüsse, Zinszuschüsse und sonstige verlorene Zuschüsse anstelle der bis dahin gewährten Darlehen möglich sein.

Dieser Novelle entsprechend waren die Förderungsrichtlinien, soweit sie sich auf Unternehmen bezogen, zu ändern.

Im Zuge der Neufassung konnte dem Gedanken der laufenden Anpassung der Maßnahmen an den sich fortentwickelnden Stand der Technik und die wachsenden Anforderungen an Emissionsreduktionen Rechnung getragen werden. Der Grundsatz des Vorsorgeprinzips ist nun verwirklicht: Entsorgungsanlagen werden nur dann gefördert, wenn die nach dem Stand der Technik möglichen Vermeidungsmaßnahmen zumindest gleichzeitig gesetzt werden. Durch die abgestufte Höhe des Förderungsmaßes je nach Zeitpunkt der Realisierung des Projektes ist außerdem ein optimaler Vorzieheffekt gegeben.

Die vor Inkrafttreten der neuen "Förderungsrichtlinien 1989" gegebene Unklarheit in der Auslegung der biologisch gleichwertigen Verfahren wurde ausgeräumt. Als "biologisch gleichwertig" - und damit mit einem höheren Förderungsmaß bedacht - gelten jene Anlagen, die zumindest die Einhaltung der Richtwerte der Emissionsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für die Einleitung in die Vorflut garantieren, sofern diese Maßnahmen nicht ohnehin aus betriebswirtschaftlichen oder prozeßtechnischen Bedingungen notwendig oder zweckmäßig sind.

Neben der Neuregelung der Förderung von Unternehmen wurden auch die Bestimmungen für die Gewährung eines Annuitätennachlasses novelliert. Demnach ist nicht in jedem Fall das Höchstausmaß des Nachlasses auszuschöpfen; das ist nur dann möglich, wenn neben den wasserrechtlichen Vorschriften auch die allenfalls strengeren Richtwerte der Emissionsrichtlinien in der jeweils geltende Fassung eingehalten werden.

4.3. NEUE FÖRDERUNGSRICHTLINIEN GEMÄSS UMWELTFONDSGESETZ

Oberste Priorität für die Förderungstätigkeit des Ökofonds ist selbstverständlich das Ausmaß der Emissionsreduktion. Zur Optimierung der Umweltförderung werden die neuen Richtlinien beitragen, die mit 1. Dezember 1989 in Kraft treten sollen.

Bereits seit Frühjahr 1988 wurden die Arbeiten für neue Richtlinien zur Förderungsvergabe in Angriff genommen. Im Sommer 1988 wurde dann in einer Kommissionssitzung ein grundlegender Zielkatalog diskutiert. In der darauffolgenden Kommissionssitzung konnte eine Einigung in den Grundsätzen der neuen Richtlinien inklusive dem Kernstück, dem Einfluß der entscheidenden Parameter auf die Bemessung der Förderungshöhe, erzielt werden.

Im Anschluß an die positive Aussage dieses ausschließlich beratenden Gremiums wurden sehr detaillierte Verhandlungen mit den zur sog. "Einvernehmensherstellung" befaßten Ministerien (das sind das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) geführt. Trotz dem sehr konstruktiven Engagement dieser Ressorts waren ihre unterschiedlichen Ausgangspositionen jedoch erst nach umfangreichen Gesprächsrunden in Einklang zu bringen.

In Zukunft wird der Maßstab für die Umweltförderung einerseits die rationellste (kostengünstigste) Investition mit der größtmöglichen Schadstoffreduktion sein. Andererseits wird auch der Vergleich mit dem Mittelwert der Reduktionskosten pro Schadstoffeinheit einen größtmöglichen Objektivitätsstandard setzen (das bedeutet etwa, daß Anlagen mit hohen spezifischen Kosten im Vergleich zu wirtschaftlich günstigeren Förderungsanträgen niedriger gefördert werden).

Die neuen Förderungsrichtlinien werden vorraussichtlich eine Verminderung der Anzahl der Förderungsprojekte mit sich bringen, jedoch eine Erhöhung des Förderungsprozentsatzes bei steigendem technischen Standard der einzelnen geförderten Maßnahmen.

Die Auswahl der Förderungsprojekte und die Ermittlung der Förderhöhe werden nach neuen Grundsätzen erfolgen. Für die Bewertung der technischen Umweltrelevanz eines Projektes wird auch die gesamte Betriebsanlage beurteilt und - je nach Standard der übrigen Anlagenteile - wird es eine Einstufung in drei Förderungskategorien zwischen 18% bis maximal 50% (diese allerdings nur für Pilotverfahren) geben. Entspricht aber auch nur ein Anlagenbereich nicht zumindest den allgemein anerkannten Regeln der Technik, so wird überhaupt keine Förderung vergeben.

Bei der wirtschaftlichen Beurteilung wird insbesondere die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ein Gradmesser für die Bemessung des förderungsfähigen Investitionsvolumens sein, da bei sehr alten und auch aus wirtschaftlichen Gründen erneuerungsbedürftigen Anlagen der bloße "Mitnahme-Effekt" der Umweltförderung vermieden werden soll.

Gefördert werden sollen in Zukunft auch nur Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Demnach sind Investitionen, die nur der Erfüllung von durch Gesetze und Verordnungen festgelegten Grenzwerten dienen, nicht förderungsfähig. Ebenso nicht gefördert wird auch die Umstellung auf nicht erneuerbare Energieträger.

In einer Präambel dieser neuen Richtlinien ist auch der Grundsatz 'Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen' festgeschrieben. Das bedeutet, daß Vermeidungsmaßnahmen gegenüber Behandlungsmaßnahmen der Vorzug zu geben ist und Entsorgungsmaßnahmen überhaupt erst dann förderungsfähig sind, wenn im konkreten Fall alle nach dem Stand der Technik möglichen Vermeidungsmaßnahmen oder Verwertungsmaßnahmen getroffen

dem Stand der Technik möglichen Vermeidungsmaßnahmen oder Verwertungsmaßnahmen getroffen worden sind.

Im Allgemeinen werden in den neuen Richtlinien qualitativ hochwertigere Technologien, insbesondere wenn sie über dem Stand der Technik liegen, höher bewertet werden. Für den Einsatz standardisierter technischer Verfahren werden weiterhin sogenannte "Aktionen" vorgesehen.

Durch die neuen Richtlinien, welche also eine flexible Festsetzung der Förderungshöhe ermöglichen, werden folgende Parameter in die Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Projektes einfließen:

- Technischer Standard der Umweltinvestition
- Umweltstandard der gesamten Betriebsanlage (also Werte für Abgase, Abwasser, Abfall, Energiewirtschaft, Umweltbelastung durch Produkte)
- Spezifische Investitionskosten, bezogen auf die Verringerung von umweltbelastenden Emissionen, in Schilling pro Kilogramm Schadstoffreduktion
- Immissionssituation

Die Punkte "Technischer Standard" und "Umweltstandard der gesamten Betriebsanlage" müssen gewissen Mindestanforderungen genügen. Wenn ein Betrieb einen höheren Standard aufweist, wird die Förderungshöhe entsprechend angehoben.

Die "spezifischen Investitionskosten", angegeben in Schilling pro Kilogramm Schadstoffreduktion, sind eine wichtige Kenngröße, um beurteilen zu können, ob die zur Umweltsanierung investierten Geldmittel effizient eingesetzt werden.

Sonstige wesentliche Änderungen in den Richtlinien betreffen den Zeitpunkt der Einreichung eines Förderungsantrages beim Fonds. War es bisher möglich, bis längstens sechs Monate nach

Fertigstellung einer Maßnahme um Förderung anzusuchen, so muß nach den neuen Richtlinien der Antrag um Förderung vor Inangriffnahme der beabsichtigten Maßnahme eingereicht werden, um durch Beratung und Vorschläge von seiten der Mitarbeiter des Fonds eine optimale Projektabwicklung zu ermöglichen.

Des weiteren sollen beantragte Projekte ein hohes planerisches Niveau aufweisen und damit zu einer Verkürzung der Bearbeitungsdauer beitragen.

Im Sinne der Koordinierung der verschiedenen Förderungsinstrumente des Bundes werden vom Ökofonds nur mehr Projekte im Anwenderbereich gefördert, nicht jedoch die Entwicklung und Errichtung im Bereich der Anlagenbauer.

4.4. ATTLASTENSANIERUNGSFONDS

Am 7. Juni 1989 hat der Nationalrat das Altlastensanierungsgesetz beschlossen, das das Ziel hat, die Sicherung und Sanierung von Altlasten, von denen eine Gefährdung für die Gesundheit des Menschen und den Zustand der Umwelt ausgeht, zu finanzieren. Für diese Aufgabe wurde innerhalb des Ökofonds neben dem Umweltfonds und dem Wasserwirtschaftsfonds der Altlastensanierungsfonds als dritter Teilbereich eingerichtet.

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat die von den Landeshauptmännern bekanntgegebenen Verdachtsflächen nach entsprechender Untersuchung einer Prioritätenklassifizierung zu unterziehen.

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hat vornehmlich auf Antrag entsprechend der Prioritätenklassifizierung Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung von Altlasten teilweise oder ganz zu finanzieren.

Die Mittel hierfür werden ab dem 1. Jänner 1990 durch einen Altlastenbeitrag erbracht, der für das Deponieren und Zwischenlagern von gefährlichen Abfällen (öS 200 pro Tonne) und sonstigen Abfällen (öS 40 pro Tonne) zu entrichten sein wird. Dem Ökofonds kann darüberhinaus vom Bundesminister für Finanzen ein Haftungsrahmen in der Höhe von bis zu 10 Milliarden Schilling gewährt werden.

Dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie steht als beratendes Organ in Angelegenheiten der Altlastensanierung eine Kommission zur Seite, die aus Vertretern der Länder, der betroffenen Bundesministerien, der Sozialpartner und der im Nationalrat vertretenen Parteien besteht.

Im übrigen werden Anträge zur Sicherung und Sanierung von Altlasten entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz abgewickelt.

4.4.1. SANIERUNG DER FISCHER-DEPONIE

Aufgrund der Ergebnisse der Probebohrungen bei der Fischer-Deponie in Theresienfeld (Niederösterreich) entsprechend den Empfehlungen der Experten der "Arbeitsgruppe Fischerdeponie" hat die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie im Februar 1989 den Ökofonds beauftragt, gemäß §3 Absatz 2 Umweltfondsgesetz Sicherungsmaßnahmen als Sofortmaßnahmen im Bereich der Fischer-Deponie zu setzen.

Die Erarbeitung eines Grundwassermodells für die in der Folge geplanten Sperr- und Schluckbrunnen wurde entsprechend den Empfehlungen der Expertengruppe vergeben. Weiters wurde eine Wasseraufbereitungsanlage geplant, die durch eine Pilotanlage in ökonomischer Hinsicht optimiert wird.

Ende Herbst 1989 wird die vorläufige Sicherung der Fischer-Deponie, die einen weiteren Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser der Mitterndorfer Senke verhindern soll, realisiert sein.

RECHNUNGSABSCHLUSS

zum

31. DEZEMBER 1988

UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

(ÖKOFONDS)

REISNERSTRASSE 4

A-1030 WIEN

Tel.: (0222) 72 51 07-0, 72 61 28-0

ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 1988

Der vorliegende Rechnungsanschluß für das Jahr 1988 ist der erste, der von der Verwaltung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erstellt wurde.

Der Rechnungsabschluß 1987 wurde auf Grund eines wegen der Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds mit dem Umweltfonds abgeschlossenen Verwaltungsübereinkommens von jener Buchhaltung im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erstellt, die vor der Zusammenlegung der beiden Fonds für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des Wasserwirtschaftsfonds (sowie des Bundeswohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhauswiederaufbaufonds) verantwortlich war.

Der Rechnungsabschluß des Umweltfonds wurde vor der Zusammenlegung vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erstellt. Diese Buchhaltung hatte ihre Leistungen auf Grund der nicht mehr gegebenen Zuständigkeit einzustellen.

Nach den Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes wären grundsätzlich die Agenden der Buchführung des Fonds von jener Buchhaltung wahrzunehmen, die für das Gesamtressort zuständig ist. Die Buchhaltungsaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wurden im Jahr 1988 von der Buchhaltung des Finanzministeriums wahrgenommen, die sich jedoch wegen des großen Umfangs der Fonds-Buchhaltung nicht in der Lage sah, diese mitzuführen.

Die Diskussion über die Einrichtung einer eigenen Ressortbuchhaltung für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, die im Jahre 1988 geführt wurde, war in der Jahresmitte nach wie vor nicht abgeschlossen. Aus der Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung der Bücher und die Erstellung eines Rechnungsabschlusses heraus sah sich die Geschäftsführung des Fonds veranlaßt, selbst die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Es wurde daher die für die Führung der Debitorenverrechnung bestehende Fondsbuchhaltung personell aufgestockt und durch EDV-Unterstützung in die Lage versetzt, ab September 1988 die Aufbuchung der Belege vorzunehmen. Trotz der erheblichen Arbeitsbelastung durch die Verbuchung der Belege eines ganzen Jahres in wenigen Monaten konnte der Rechnungsabschluß fristgerecht im Frühjahr 1989 dem Rechnungshof zugeleitet werden.

RECHNUNGSABSCHLUSS
des
UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
zum
31. DEZEMBER 1988

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
Erläuterungen	1 + 2
Vermögensbilanz	3
Erfolgsbilanz	4
Beilage 1 - Anlagenvermögen	5
" 2 - Darlehensforderungen WVA, ABA und BARA	6
" 3 - Darlehensforderungen KABA und EWVA; Zwischenfinanzie- rung WVA und ABA	7
" 4 - a) Sonstige Forderungen b) Aktive Rechnungsabgrenzung	8
" 5 - Anleiheverbindlichkeiten	9
" 6 - a) Kuponzinsen b) Sonstige Schulden	10
" 7 - a) Verbrauchsgüter b) Zinsen- und Geldverkehrsaufwand c) Sonstige Aufwendungen	11
" 8 - Anleihekosten	12
" 9 - Sonstige Erträge	13
" 10 - Rückständige Darlehensforderungen	14

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE

RA UWF 1/88

Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu Zahl FI 0210/5-90/89

E R L Ä U T E R U N G E Nzum Rechnungsabschluß des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

zum 31. Dezember 1988

A) Förderung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz

In den beiden Fondsmittelverteilungen für das Jahr 1988 wurden insgesamt S 4,799.662.000,-- an Förderungsmitteln für Herstellungskosten von S 7,621.593.000,-- genehmigt, und zwar für

- Öffentliche Wasserversorgungsanlagen	S	909.340.000,-
- Einzelwasserversorgungsanlagen	S	22.763.000,-
- Öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen .	S	3,500.767.000,-
- Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	S	8.570.000,-
- betriebliche Abwasserreinigungsanlagen ..	S	358.222.000,-

Ausbezahlt wurden im Jahr 1988 S 5,985.847.000,--.

Aus den bis zum Bilanzstichtag erteilten Förderungszusagen (auch aus Vorjahren) ergeben sich - teilweise durch spätere Inanspruchnahme als vorgesehen - Verpflichtungen des Fonds von insgesamt S 24,959.826.000,-- deren Fälligkeit sich wie folgt verteilt:

bis 1988:	S	10,316.975.000,--
1989:	S	6,960.402.000,--
1990:	S	4,198.861.000,--
1991:	S	2,054.288.000,--
1992:	S	923.421.000,--
1993:	S	341.927.000,--
1994:	S	132.563.000,--
1995:	S	31.389.000,--

Von diesen Beträgen sind S 48.698.000,-- in Form einer Rückstellung in der Bestandsrechnung enthalten (s. Blg. 7).

Mit 31. Dezember 1988 liegen der Fondsverwaltung noch Förderungsanträge mit einer Kostensumme von S 7,336.187.000,-- vor.

RA UWF 2/88

Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu Zahl FI 0210/5-90/89

B) Förderung nach dem Umweltfondsgesetz

Im Jahr 1988 wurden Förderungsmittel im Ausmaß von S 461.083.312,10 genehmigt.

Weiters wurden 1988 Förderungsmittel in der Höhe von S 447.776.909,90 ausgezahlt.

Aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Förderungszusicherungen ergeben sich Verpflichtungen des Fonds für die Folgejahre wie folgt (ohne barwertmäßige Abzinsung):

1989	S	358.297.000, --	1996	S	61.152.000, --
1990	S	148.831.000, --	1997	S	44.746.000, --
1991	S	139.779.000, --	1998	S	28.351.000, --
1992	S	127.236.000, --	1999	S	16.029.000, --
1993	S	110.558.000, --	2000	S	12.126.000, --
1994	S	94.014.000, --	2001	S	8.349.000, --
1995	S	77.575.000, --	2002	S	4.849.000, --
			2003	S	2.079.000, --

somit insgesamt S 1.233.971.000, --.

Mit 31. Dezember 1988 liegen darüber hinaus Förderungsanträge für ein Investitionsvolumen von S 6,212.605.000, -- vor.

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Zl. FI 0210/5-90/89

Abschlußrechnung 1988

(1. Jänner - 31. Dezember 1988)

Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds nach dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz - UWFG

Grundlage: Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz - UWFG, BGBl Nr. 79/1987 Umweltfondsgesetz, BGBl

Nr. 567/1983 sowie Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF

Zweck: Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigungen, Lärm und Belastungen durch Sonderabfälle bzw. durch geordnete Abwasserentsorgung sowie Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung

Jahresbestandsrechnung
(Beträge in Schilling)

Aktiva	Endbestand	Passiva	Endbestand
Anlagevermögen		Kapitalausgleich	
Maschinen und maschinelle Anlagen (s. Blg. 1a)	1.719.081,68	Anfänglicher Kapitalausgleich	35.448.374.952,92
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (s. Blg. 1b)	1.871.443,69	Vermögenszugang	3.115.463.753,40
	3.590.525,37		38.563.838.706,32
Umlaufvermögen		Verbindlichkeiten	
Bargeld und Wertzeichen	9.473,10	Anleihen (s. Blg. 5)	4.531.096.000,00
Guthaben bei der Österr. Postsparkasse	11.736.827,48	Langfristige Kredite bei Geldinstituten	3.600.000.000,00
Guthaben bei sonst. Kreditunternehmen	600.204,89	Kurzfristige Kredite bei Geld- instituten	583.986.305,73
Wertpapiere	98.700.000,00		
Forderungen aus Darlehen:		Kuponzinsen (s. Blg. 6a)	115.842.942,57
Kommunale Anlagen (s. Blg. 2a + b)	47.515.374.423,82	Sonstige Schulden (s. Blg. 6b)	136.386.078,44
Betriebl. Anlagen (s. Blg. 2c)	3.212.506.856,30		8.967.311.326,74
Sonstige Anlagen (s. Blg. 3a + b)	10.613.094,00	Rückstellungen für Forderungs- ausfälle	2.773.000.000,00
Forderungen aus Zwischenfinanz- ierungen (s. Blg. 3c + d)	54.089.448,80	für zugesagte Zuschüsse (s. Blg. 7d)	1.282.669.002,00
Sonstige Forde- rungen (s. Blg. 4a)	664.276.229,22		4.055.669.002,00
Aktive Rechnungs- abgrenzung (s. Blg. 4b)	15.321.952,08		
	51.583.228.509,69		
Summe Aktiva	51.586.819.035,06	Summe Passiva	51.586.819.035,06

Wien, am 12.5. 1989

Die Bundesministerin:

UWF - zu Z1. FI 0210/5-90/89

Jahreserfolgsrechnung (Beträge in Schilling)

RA UWF 4/88

Aufwendungen	Endsaldo	Erträge	Endsaldo
Aufwand für Bedienstete	18.909.659,71	Haupterträge	
Aktivitätsaufwand	1.492.247,41	Zuwendungen des Bundes gemäß BFG 1988	101.850.000,--
Gesetzlicher Sozialaufwand	138.200,--	Zuwendungen gem. § 7 Kat.Fondsg. 1986	500.000.000,--
Freiwilliger Sozialaufwand		Anteil an Einkommen- und Körperschaftsft. gem. § 2 Abs.1 Z 3 UWFG	1.456.578.033,60
Öffentliche Abgaben	758.156,90	Anteil an Wohnbauförderungsbeitrag gem. § 2 Abs.1 Z 4 UWFG	428.915.663,40
Abschreibungen und Wertberichtigungen	0,--	Umsatzsteueranteile gemäß § 2 Abs.1 Z 2 und Z 5 UWFG	
Anlagevermögen	3.440.993,10	Bund	680.868.782,--
Umwandlung von Darlehen in nicht rückzahlbare Zuschüsse		Länder	539.697.032,--
Übrige Aufwendungen		Gemeinden	352.420.510,--
Geringwertige Gebrauchsgüter und Ersatzteile	483.614,70	Übrige Erträge	
Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter (s.Blg. 7a)	270.982,99	Zinsen aus Darl.	596.522.689,11
Energiebezüge	316.877,87	Kommunale Anl.	58.057.031,03
Instandhaltung durch Dritte	53.669,52	Betriebliche Anl.	184.006,50
Transport durch Dritte		Sonst. Anl.	
Zinsen- und Geldverkehrsaufwand (s.Blg. 7b)	239.905.988,45	Zw. Finanzierung kom. Anl.	1.513.770,80
Anleihekosten (s. Blg. 8)	378.280.216,33	Bankzinsen	18.367.305,03
Reisegebühren	349.626,91	Sonst. Erträge (s. Blg. 9)	194.838.396,13
Sonst. Aufwendung. (s. Blg. 7c)	217.547.157,51		
Transfers			
Nicht rückzahlbare Beiträge gemäß § 13 Abs 1 WBFG	36.246.000,--		
Aufwendungen für Regionalstudien gemäß § 25 Abs. 5 WBFG	0,--		
Förderung von Forschungsvorhaben gemäß § 27 WBFG	7.275.000,--		
Zuschüsse gemäß Umweltfondsges.	908.860.222,--		
Vermögenszugang			
Summe Aufwendungen	4.929.813.219,60	Summe Erträge	4.929.813.219,60

RA UWF 5/88

Beilage 1

UWF - zu Zahl FI 0210/5-90/89

N A C H W E I S

zum

31. Dezember 1988

Anlagevermögen:

S

S

a) Maschinen und maschinelle Anlagen

EDV-Anlagen		
Buchwert zum 31. 12. 1987	+ 1,663.005,47	
Zugang	+ 192.614,--	

	1,855.619,47	
Afa	- 444.803,45	

Stand per 31. Dezember 1988		1,410.816,02

EDV-Programme		
Buchwert zum 31. 12. 1987	+ 285.187,43	
Zugang	+ 0,--	

	285.187,43	
Afa	- 13.523,99	

Stand per 31. Dezember 1988		271.663,44

Büromaschinen		
Buchwert zum 31. 12. 1987	+ 49.681,54	
Zugang	+ 5.040,--	

	54.721,54	
Afa	- 18.119,32	

Stand per 31. Dezember 1988		36.602,22

1,719.081,58

b) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Buchwert zum 31. 12. 1987	+ 2,000.511,69	
Zugang	+ 106.400,40	

	2,106.912,09	
Afa	- 235.468,40	

Stand per 31. Dezember 1988

1,871.443,69

3,590.525,37

=====

UWF - zu Zahl FI 0210/5-90/89

RA UWF 6/88

Beilage 2

N A C H W E I Sder DarlehensforderungenWasserversorgungsanlagen (WVA) Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA)
und betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen (BARA)

a) Wasserversorgungsanlagen:	S	S
Stand per 31. Dezember 1987		7, 524, 069. 346, 30
+ Darlehenszuzählungen	1, 023. 472. 000, --	
- Darlehenskürzungen (KRZ)	223. 000, --	1, 023. 249. 000, --

- Darlehenstilgungen		8, 547, 318. 346, 30
		322, 531. 581, 10

Stand per 31. Dezember 1988		8, 224, 786. 765, 20
		=====
b) Abwasserbeseitigungsanlagen:		
Stand per 31. Dezember 1987		36, 172, 072. 987, 56
+ Darlehenszuzählungen	4, 317, 164. 000, --	
- Darlehenskürzungen (KRZ)	7, 679. 925, 10	4, 309, 484. 074, 90

- Darlehenstilgungen		40, 481, 557. 062, 46
		1, 190, 969. 403, 84

Stand per 31. Dezember 1988		39, 290, 587. 658, 62
		=====
c) Betriebliche Abwasserreinigungsanlagen:		
Stand per 31. Dezembewr 1987		2, 819, 503. 538, 90
+ Darlehenszuzählungen	602, 493. 000, -	
- Darlehenskürzungen (KRZ)	0, -	602, 493. 000, --

- Darlehenstilgungen		3, 421, 996. 538, 90
		209, 489. 682, 60

Stand per 31. Dezember 1988		3, 212, 506. 856, 30
		=====

RA UWF 7/88

UWF - zu Zahl FI 0210/5-90/89

Beilage 3

N A C H W E I Sder DarlehensforderungenKleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) Einzelwasserversorgungs-
anlagen (EWVA) Zwischenfinanzierung WVA und Zwischenfinanzierung ABA

a) Kleinabwasserbeseitigungsanlagen:	S	S
Stand per 31. Dezember 1987		9, 243. 491, --
+ Darlehenszuzahlungen	725. 000, --	
- Darlehenskürzungen (KRZ)	0, --	725. 000, --
	-----	-----
- Darlehenstilgungen		9, 968. 491, --
		223. 097, --
Stand per 31. Dezember 1988		9, 745. 394, --
		=====
b) Einzelwasserversorgungsanlagen:		
Stand per 31. Dezember 1987		880. 315, --
+ Darlehenszuzahlungen	0, --	
- Darlehenskürzungen (KRZ)	0, --	0, --
	-----	-----
- Darlehenstilgungen		880. 315, --
		12. 615, --
Stand per 31. Dezember 1988		867. 700, --
		=====
c) Zwischenfinanzierung WVA:		
Stand per 31. Dezember 1987		28, 691. 957, --
+ Darlehenszuzahlungen		-, --

		28, 691. 957, --
- Darlehenstilgungen		6, 202. 569, --
Stand per 31. Dezember 1988		22, 489. 388, --
		=====
d) Zwischenfinanzierung ABA:		
Stand per 31. Dezember 1987		35, 094. 627, --
+ Darlehenszuzahlungen		8, 842. 000, --

		43, 936. 627, --
- Darlehenstilgungen		12. 336. 566, 20
Stand per 31. Dezember 1988		31, 600. 060, 80
		=====

UWF - zu Zahl FI 0210/5-90/89

RA UWF 8/88

Beilage 4

N A C H W E I S

zum

31. Dezember 1988

a) der Sonst. Forderungen:

	S
Zinsen f. im Depot verwahrte Wertpapiere	3, 316. 034, 71
Rückständige Darlehenszinsen	121, 822. 594, 92
" Bauzinsen	4, 109. 514, 90
" Verzugszinsen	2, 899. 854, 60
" Mahnspesen	12. 960, --
Beiträge gem. § 23 Abs. 1 Z 2 u 3 WBFG BGBl.: Nr. 148 u 487/85, 4. Quartal 1988	415, 532. 241, --
Anteile ESt, KöSt	113, 168. 658, --
Anteile Wohnbauförderung	
Umsatzsteueranteile gem. § 2 Abs. 1 Z 2 und 5 UWFG	
Bund	1, 448. 998, --
Länder	1, 167. 418, --
Gemeinden	786. 109, --
Zinsen aus Guthaben bei Geldinstituten	64, 09
Sonst. Forderungen	11. 782, --

	664, 276. 229, 22
	=====

b) der Aktiven Rechnungsabgrenzung:

Disagio 6,75%ige UWF-Anl. 1987-2001/P	15, 291. 964, 28
Vorauszahlungen	29. 987, 80

	15, 321. 952, 08
	=====

RA UWF 9/88

UWF - zu Zahl FI 0210/5-90/89

Beilage 5

N A C H W E I Sder aufgenommenen Wasserwirtschaftsfonds- und
Umweltanleihen

zum

31. Dezember 1988

	Stand 31. 12. 1987	Stand 31. 12. 1988
--	-----------------------	-----------------------

in Millionen Schilling

1.	8,5(10,375) %ige	WaWIF-Anleihe	1976/I	25,080	6,270	18,810
2.	8,5(10,25) %ige	"	1976/II	32,0	8,0	24,0
3.	8,0(8,875) %ige	"	1977	73,400	14,680	58,720
4.	7,25 %ige	"	1979-88/1	33,333	33,333	0
5.	8,0 %ige	"	1979-88/2	55,555	55,555	0
6.	8,0 %ige	"	1979-91/3	266,672	66,666	200,006
7.	9,5 %ige	"	1980-91/1	72,740	18,180	54,560
8.	10,0 %ige	"	1982-89/1	250,0	125,0	125,0
9.	8,875 %ige	"	1982-88/2	333,330	333,330	0
10.	8,0 %ige	"	1983-91/1	500,0	0	500,0
11.	7,5 %ige	"	1985-93	800,0	0	800,0
12.	7,0 %ige	"	1986-94/1	500,0	0	500,0
13.	7,0 %ige	"	1986-97/2	500,0	0	500,0
14.	6,75 %ige	UWF - Anleihe	1987-01/P	750,0	0	750,0
15.	7,0 %ige	Umwelt-Anleihe	1987-97	1,000,0	0	1,000,0

5,192,110 661,014 4,531,096
=====

RA UWF 10/88

UWF - zu Zahl FI 0210/5-90/89

Beilage 6

N A C H W E I S

zum

31. Dezember 1988

a) Kuponzinsen:

Kuponzinsen	WaWiF-Anleihe	1976/I	1, 713. 016, 25
"	"	1976/II	2, 050. 000, --
"	"	1977	4, 863. 973, 33
"	"	1979-91/3	711. 132, 44
"	"	1980-91/1	676. 695, 55
"	"	1982-89/1	7, 743. 055, 55
"	"	1983-91/1	24, 777. 777, 78
"	"	1985-93	2, 333. 333, 33
"	"	1986-94/1	33, 638. 888, 89
"	"	1986-97/2	33, 541. 666, 67
"	UWF-Anleihe	1987-01/P	1, 265. 625, --
"	Umwelt-Anleihe	1987-97	2, 527. 777, 78

115, 842. 942, 57

=====

b) Sonstige Schulden:

Diverse Annuitätenvorauszahlungen	12, 081. 842, 35
Fehleinzahlungen, ungeklärte Zahlungen und Überzahlungen	17, 958. 992, 53
Verbindlichkeit Finanzamt	67. 391, --
Verbindlichkeit Sozialversicherung	121. 497, 24
Kreditzinsen	90, 893. 881, 64
Verbindlichkeiten BMfUJF	1, 054. 999, 96
Kreditgebühr	14, 000. 000, --
Verbindlichkeiten Sachaufwand (Stromrechnung etc.)	179. 484, 72
Sonst. Schulden	27. 989, --

136, 386. 078, 44

=====

N A C H W E I Szum

31. Dezember 1988

a) Verbrauchsgüter:			
Büromaterial	396.991,74		
Druckwerke	86.622,96		483.614,70
			=====
b) Zinsen- und Geldverkehrsaufwand:			
Aufwand für Kreditzinsen	183,784.211,38		
Sollzinsen Zwischenkredite	42,090.259,28		
Bankspesen	7.406,79		
Postscheckgebühren	24.111,--		
Kreditgebühren	14,000.000,--		239,905.988,45
			=====
c) Sonstige Aufwendungen:			
Aufwandsentschädigungen	11.800,--		
Leistungen der Post	843.276,72		
Rechts- und Beratungskosten	58.823,--		
Versicherungen	6.148,--		
Mieten	3,092.307,85		
Kostenersatz an BMfUJF	1,562.158,87		
Repräsentationsaufwand	9.454,30		
Gutachten	4,271.768,17		
Werbeaufwand	5.709,10		
Bagatellobeträge	25,12		
Kursdifferenzen	266,40		
Aufwendungen für Vorperioden	11,204.937,04		
FöZu 1987	195,994.503,--		
Sonst. Aufwand	485.979,84		217,547.157,41
			=====
d) Gliederung der Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse:			
Förderungen nach			
Umweltfondsgesetz	1,233,971.002,--		
Kleinwasserbeseitigungsanl.	7,646.000,--		
Einzelwasserversorgungsanl.	41,052.000,--		
			1,282,669.002,--
			=====

UWF - zu Zahl FI 0210/5-90/89

RA UWF 12/88

Beilage 8

N A C H W E I S
der UWF-Anleihekosten
zum
31. Dezember 1988

1.	Kuponzinsen WaWiF-Anleihe 1976/I	2,031.044,59
2.	" -" - 1976/II	2,596.666,67
3.	" -" - 1977	5,298.256,67
4.	" -" - 1979-88/1	899.528,04
5.	" -" - 1979-88/2	3,135.771,11
6.	" -" - 1979-91/3	21,096.725,33
7.	" -" - 1980-91/1	6,684.817,49
8.	" -" - 1982-89/1	17,256.944,44
9.	" -" - 1982-88/2	25,556.457,40
10.	" -" - 1983-91/1	40,000.000,--
11.	" -" - 1985-93	60,000.000,--
12.	" -" - 1986-94/1	35,000.000,--
13.	" -" - 1986-97/2	35,000.000,--
14.	" UWF - Anleihe 1987-01/P	50,625.000,--
15.	" Umwelt-Anleihe 1987-97	70,000.000,01

		375,181.211,75
	Anleiheprovisionen	1,439.300,35
	Anleihespesen	481.132,80
	Anleiheagio	1,178.571,43

		378,280.216,33
		=====

UWF - zu Zahl FI 0210/5-90/89

RA UWF 13/88

Beilage 9

N A C H W E I S
der sonstigen Erträge
zum
31. Dezember 1988

1. Preisnachlässe	3. 854, 74
2. Verzugszinsen	- 512. 886, 70
3. Mahnspesen	- 1. 200, --
4. Rückst. Darlehenszinsen	16, 063. 604, 54
5. Rückst. Bauzinsen	708. 773, 70
6. Erträge aus Vorperioden	249. 570, 75
7. Sonstige Erträge UWF	13. 855, --
8. Erträge aus Auflösung	
Rückstellung f. zuges. Zusch. UF	178, 312. 824, 10

	194, 838. 396, 13
	=====

UWF - zu Zahl FI 0210/5-90/89

RA UWF 14/88

Beilage 10

N A C H W E I S
der rückständigen Darlehensforderungen
(ohne Zwischenfinanzierung)

Gesamtdarlehensforderungen per 31. 12. 1988	50, 738. 494. 374, 12
abzüglich per 31. 12. 1988 offene, noch nicht zur Rückzahlung vorgeschriebene Darlehen	-8, 916. 176. 000, --

verbleiben zur Rückzahlung vorgeschriebene Darlehen	41, 822. 318. 374, 12
hievon per 31. 12. 1988 ohne Zahlungsrückstand	41, 508. 907. 273, 32

verbleiben rückständige Tilgungsraten	313, 411. 100, 80
zuzüglich rückständige Darlehenszinsen	121, 822. 594, 92
zuzüglich rückständige Bauzinsen	4, 109. 514, 90
zuzüglich rückständige Kreditrückzahlungen	15, 000. 074, 90
zuzüglich rückständige Verzugszinsen	2, 899. 854, 60
zuzüglich rückständige Mahnspesen	12. 960, --
zuzüglich rückständige Stundungen	2, 394. 812, 58

	459, 650. 912, 70
	=====
Gestundete Annuitäten per 31. 12. 1988	432, 926. 259, 76
	=====

WIRTSCHAFTSPLAN 1990

UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

(ÖKOFONDS)

REISNERSTRASSE 4

A-1030 WIEN

Tel.: (0222) 72 51 07-0, 72 61 28-0

VORLÄUFIGER WIRTSCHAFTSPLAN 1990

Der Wirtschaftsplan für das nächst folgende Jahr kann erst knapp vor Ende des laufenden Jahres erstellt werden, da die Ergebnisse der Budgetverhandlungen sowie die Aufkommensschätzungen für die Steuereinnahmen abgewartet werden müssen.

Nach Erstellung des Wirtschaftsplanes durch den Fonds ist das Einvernehmen mit dem BM für FINANZEN und dem BM für WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN herzustellen. Dieses Verfahren ist zum Zeitpunkt der Drucklegung bereits in Gang, jedoch noch nicht abgeschlossen. Um den Nationalrat möglichst frühzeitig über den Rechnungsabschluß 1988 und den Wirtschaftsplan 1990 gleichzeitig informieren zu können, wird der Wirtschaftsplan als "vorläufiger" beigelegt.

Die Erstellung des Wirtschaftsplanes 1988 war durch erhebliche Kürzungen der Dotation des Fonds und die Erstellung des Wirtschaftsplanes 1989 durch Unsicherheiten über die Höhe der Einnahmen aufgrund der Steuerreform 1989 gekennzeichnet.

Für das Jahr 1990 bestehen solche Unsicherheiten externer Natur nicht, sondern die Erstellung dieses Wirtschaftsplanes steht im Zeichen einer extrem niedrigen Inanspruchnahme der für 1989 vorgesehenen **Förderungsmittel nach dem Wasserbautenförderungsgesetz** von ca 73 % - gegenüber 88,7 % im langjährigen Durchschnitt.

Von den nicht angesprochenen Mitteln von ca. S 2.000 Mio entfallen allein S 1.500 Mio auf Anfang 1989 zugesicherte, aber noch nicht in Angriff genommene Projekte, obwohl dafür Jahresquoten für das laufende Jahr beantragt waren. Die hohe Unsicherheit besteht nun darin, daß das Ausmaß eines "Nachholeffektes" im Jahr 1990 nicht abgeschätzt werden kann - bei einem großen Anteil der nicht in Angriff genommenen Projekte wird es zu einer Verschiebung der Verwirklichung um 1 bis 2 Jahre kommen.

Daraus ergeben sich Probleme für 1990 und die Folgejahre hinsichtlich der Abschätzung des Mittelbedarfes, insbesondere im Hinblick auf die derzeit bestehende Vorbelastung von insgesamt ca. S 21.000 Mio - davon entfallen allein ca. S 13.900 Mio auf die Jahre 1989 und 1990. In den Vorbelastungsziffern ist der 1. Teil der Fondsmittelverteilung 1990 vom 25. Oktober 1989 bereits enthalten.

Aus den bisherigen Erfahrungen ist damit zu rechnen, daß es in den meisten Fällen zu einer einjährigen Verschiebung des gesamten Baugeschehens kommen wird.

Es wird daher angenommen, daß ca. 15% der im Jahr 1989 nicht in Anspruch genommenen Jahresquote 1989 im Jahr 1990 angesprochen werden. Unter der aus der langjährigen Erfahrung gestützten Annahme, daß ca. 35 % einer Fondsmittelverteilung auf die Quote des laufenden Jahres entfallen, würde dies für die für Frühjahr 1990 geplante Fondsmittelverteilung 1990 (2.Teil) eine mögliche Förderungssumme von insgesamt ca. S 1.300 Mio zulassen, um den im Budget 1990 vorgesehenen Rahmen für Förderungen nach dem WBFG einzuhalten. - Daraus ergibt sich für 1990 eine mögliche Fondsmittelverteilung von insgesamt ca. S 5.975 Mio.

Im Bereich der **Förderung nach dem Umweltfondsgesetz** bestehen ebenfalls erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Inanspruchnahme der Förderungsmittel, da der Abrechnungszeitpunkt der einzelnen Projekte nur geschätzt werden kann und erst nach Abrechnung die Förderungsmittel ausbezahlt werden.

In diesem Zusammenhang kam es im Jahr 1989 im Bereich der Förderungen nach dem Umweltfondsgesetz ebenfalls zu einer geringeren Inanspruchnahme der Förderungsmittel bedingt durch noch nicht vorgelegte Abrechnungen bei Projekten sowie durch Nichteinhaltung von

Technischen Auflagen, sodaß nach den Schätzungen per November 1989 nur ca. S 200 Mio statt der erwarteten S 500 Mio zur Auszahlung gelangen werden.

Insgesamt bestehen in diesem Förderungsbereich Vorbelastungen des Fonds per 15.11.1989 von ca S 1.082 Mio.

Zur Bedeckung dieser Vorbelastung müssen jährlich im Rahmen des Bundesbudgets die erforderlichen Mittel dem Fonds zugewiesen werden. Eine gesetzlich geregelte Dotation des Fonds wie im Bereich der Förderung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz besteht hier nicht.

Unter Einbeziehung der im Bundesbudget 1990 vorgesehenen S 500 Mio Bundesdotation stehen dem Fonds inklusive aus Vorperioden verbliebene Mittel insgesamt rund S 945 Mio zur Verfügung. Diese decken nicht nur die errechneten Auszahlungen aufgrund der Vorbelastung für 1989 und 1990 in Höhe von insgesamt S 588 Mio ab, sondern ermöglichen einen freien Finanzierungsspielraum von S 358 Mio für 1990 und die Folgejahre.

Hinsichtlich der **Förderungen nach dem Altlastensanierungsgesetz** sind konkrete Aussagen über den tatsächlichen Mittelbedarf aufgrund der erst angelaufenen Antragsbearbeitung vorerst nicht möglich. Es ist jedoch anzunehmen, daß mit den im Wirtschaftsplan veranschlagten Mitteln (S 790 Mio) im Jahr 1990 das Auslangen gefunden werden wird.

Im Wirtschaftsplan für 1990 scheinen nunmehr S 7.045 Mio für Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz auf, wobei diese Ziffer aufgrund der zu erwartenden Einnahmen und der sonstigen fixen Ausgaben im Jahr 1990 die Obergrenze darstellt.

Dies bedeutet, daß der Fonds nur dann allen seinen Verpflichtungen im Jahr 1990 nachkommen kann, wenn nur ca. 25 % der 1989 nicht in Angriff genommenen Projekte ihre "Verspätung" 1990 aufholen. Bei einem stärkeren "Nachholeffekt" wäre der Fonds unter Umständen zu Verzögerungen bei der Mittelauszahlung gezwungen.

Dies insbesondere deshalb, weil der Fonds bei seinen Fremdmittelaufnahmen (Anleihen bzw. Kredite) auf dem Kapitalmarkt für Zwecke der Wasserbautenförderung mit S 2.250 Mio pro Jahr limitiert ist.

Insgesamt sind 1990 Einnahmen und Ausgaben von S 10.045 Mio vorgesehen.

Einnahmenseitig werden S 3.802 Mio aus der Dotation des Fonds aus Steueranteilen, S 500 Mio aus Investitionszuschüssen des Bundes, S 290 Mio aus dem Altlastenbeitrag, S 2.343 Mio aus Rückflüssen (Tilgung und Zinsen) aus gewährten Darlehen und S 2.750 Mio aus Fremdmittelaufnahmen (Haftungsrahmen des Bundes), wovon S 500 Mio für Förderungen nach dem Altlastensanierungsgesetz vorgesehen sind, stammen.

S 360 Mio werden wahrscheinlich nicht einnahmewirksam werden, da sie Mittel aus dem Konjunkturausgleichsvoranschlag (S 260 Mio) und eine Ausgabenermächtigung des Finanzministers für besonders dringende Förderung (S 100 Mio) betreffen, die auch 1989 nicht zur Überweisung gelangten.

Ausgabenseitig sind Förderungen von insgesamt S 8.280 Mio vorgesehen, davon S 7.045 Mio nach dem Wasserbautenförderungsgesetz, S 445 Mio nach dem Umweltfondsgesetz und S 790 Mio nach dem Altlastensanierungsgesetz. Weiters sind 350 Mio an Überweisungen für die Errichtung des Marchfeldkanals, S 3 Mio für Regionalstudien, S 997 Mio für den Schuldendienst des Fonds und S 55 Mio zur Bedeckung des Fondsaufwandes vorgesehen.

Beiträge gem. § 18 und Art. II WBFG (zu Pkt. VIII des Budgets)

Im Wasserbautenförderungsgesetz ist grundsätzlich die Möglichkeit einer Umwandlung eines Teiles von kommunalen (§ 18) und betrieblichen (Art. II) Darlehen in nicht-rückzahlbare Beiträge vorgesehen.

Dies ist im Falle kommunaler Darlehen insbesondere an finanzielle und kostenmäßige Voraussetzungen - besonders "teure" Anlagen - gebunden und mit 30 % des gewährten Darlehens begrenzt.

Im Falle betrieblicher Darlehen sind besondere ökologische Voraussetzungen - erhebliche Verbesserung der Gewässergüte in besonders verschmutzten Gewässern - erforderlich und die Höhe ist mit 20 % (bis 1990) bzw. mit 10 % (bis 1995) limitiert.

In beiden Fällen bedeutet diese Zusatzförderung eine Reduzierung der Rückflüsse aus den gewährten Darlehen, die sich auf die nächsten 10 bis 30 Jahre erstreckt. Es wurden daher im Rechnungsabschluß für diese Einnahmefälle Rückstellungen gebildet. Die Bearbeitung der Anträge gem. § 18 WBFG erfordert eine genaue Kenntnis der finanziellen Gegebenheiten der Projekte (Finanzierung, laufende Belastung, Höhe der Benützungsgebühren). Eine Umwandlung von Darlehen ist an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gebunden - Überschreitung des Grenzwertes (dzt. S 19,70/m³) durch die laufende Belastung pro Jahr, Mindestmaß an Landesförderung (15 %), Mindestmaß an Anschlußgebühren (12 %), etc. - die vor einer Durchführung vom Fonds geprüft werden müssen. Dies ist im Hinblick auf den großen Umfang und die Komplexität der Prüfung - oftmals handelt es sich um Verbände mit mehr als 5 Mitgliedsgemeinden und mit 10 oder mehr Bauabschnitten - nur unter Verwendung eines EDV-Programmes möglich. In diesem Zusammenhang wurde bereits 1988 vom Fonds ein solches Programm in Auftrag gegeben, welches jedoch bis dato noch nicht einsatzbereit ist.

Derzeit liegen beim Fonds ca. 80 Anträge von Gemeinden und Verbänden gem. § 18 WBFG vor, deren Bearbeitung bis Ende 1990 abgeschlossen sein soll. Erst dann wird eine relativ genaue Prognose der Ausfälle möglich sein.

Die Bedeutung der Umwandlungen gem. § 18 WBFG nimmt ständig zu, da infolge des ständig steigenden Entsorgungsgrades bei der Abwasserbeseitigung bei der Förderung auch in dünner besiedelte Gebiete vorgezogen wird, die durch relativ geringen Abwassermengen und durch besonders hohe Kosten pro m³ Abwasser gekennzeichnet sind und damit den Bestimmungen des § 18 WBFG in vermehrtem Ausmaß entsprechen werden.

Auch im Bereich des Art. II WBFG liegen bereits die ersten Umwandlungsanträge vor. Eine Abschätzung ist hier besonders schwierig, da die Gewährung von der rechtzeitig vorliegenden Reinigungsleistung der geförderten Anlagen abhängig ist.

UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

BUDGET 1990 in Mio ÖS

Einnahmen

	1990	1989	Erg. 1988	1990	1989	Erg. 1988	Ausgaben
I. Investitionszuschüsse Bund	500	200	(101,9)	7.045	6.800	(5.859,7)	
II. Altlastenbeitrag	290	--	---	445	500	(447,2)	
III. Ausgabenermächtigung gem. BFG (Umweltfonds-gesetz)	100	100	---	790	--	---	
IV. Zuschuß aus Katastrophenfonds	--	300	(500,0)	350	200	(85,0)	
V. Konjunkturausgleichsvoranschlag (Bund)	260	260	---	3	7	(7,3)	
VI. UST-Anteile							
1) Bund	762						
2) Gemeinden	408						
3) Länder	603						
VII. Tangente aus Steuern und Wohnbauförderung	1.773	1.682	(1.572,9)	997	1.172	(2.283,8)	
VIII. Rückflüsse von Darlehen							
1) Tilgung	1.665						
2) Zinsen	658						
3) so. Zinsen	20						
IX. Finanzbedarf (Haftungsrahmen für Anleihen u. Kredite)	2.750	2.250	(2.250,0)	360	360	---	
	10.045	9.109	(8.726,5)	10.045	9.109	(8.726,5)	

